V. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2012

Allgemeines

Die Verwaltung hat nach § 95 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres als Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft eine Jahresrechnung aufzustellen und damit Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit abzulegen. Die Jahresrechnung weist nach, inwieweit der Haushaltsplan bei seiner Ausführung eingehalten wurde. Sie ermöglicht so eine wirksame Kontrolle der Verwaltung durch den Gemeinderat und die Prüfungsorgane.
Nach § 95 der GemO weist die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.
Grundlage der Haushaltswirtschaft 2012 war der vom Gemeinderat am 02. Februar 2012 verabschiedete Haushaltsplan 2012. Mit Schreiben vom 06. März 2012 teilte das LRA Sigmaringen, FB Kommunales, Nahverkehr und Bildung mit, dass gegen den Vollzug der vom Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen am 02.02.2012 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 keine Einwendungen erhoben werden. Mit demselben Schreiben wurde auch der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 506.400 € genehmigt.
Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Schwenningen vom 16.03.2012 öffentlich bekannt gemacht, der Haushaltsplan lag vom 19.03.2012 bis zum 27.03.2012 öffentlich aus.

Am 27. September 2012 wurde vom Gemeinderat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Hauptgrund dafür war, dass insbesondere im Vermögenshaushalt für bisher veranschlagte Investitionen deutlich höhere Ausgaben angefallen sind. Insbesondere bei den Straßenbau- und Kanalisierungsarbeiten waren die Ausschreibungsergebnisse wesentlich höher (rd. 550 T€; siehe GRS 15.03.2012) als die Kostenberechnungen des Ing.-Büros. Zur Finanzierung im Jahr 2012 wurden versch. Ausgabeansätze ins Jahr 2013 verschoben. Außerdem wurde die erforderliche Kreditaufnahme des Eigenbetriebs Wasserversorgung direkt als Einnahme von einem Kreditinstitut und nicht als sog. Trägerdarlehen des Kämmereihaushalts aufgeführt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 teilte das LRA Sigmaringen, FB Kommunales, Nahverkehr und Bildung mit, dass gegen den Vollzug der vom Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen am 27.09.2012 beschlossenen Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012 keine Einwendungen erhoben werden. Mit demselben Schreiben wurde auch der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 28.000 € genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Schwenningen vom 02.11.2012 öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan lag vom 05.11.2012 bis zum 13.11.2012 öffentlich aus.

Das Wichtigste in Kürze:

Wirtschaftliche Situation in Bund und Land:
Die Überschrift des Gemeindefinanzberichts zur Kommunalen Finanzsituation 2012/2014 des Gemeindetags Baden-Württemberg lautet: ***„Solide Grundlage für die Herausforderungen der Zukunft“.***
Im Bericht selbst heißt es dann, dass *„nach den Finanzierungsdefiziten der Kommunen in den Jahren 2009 und 2012 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise die Kommunen in Baden-Württemberg im zweiten Jahr in Folge auch im Jahr 2012 wieder einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften konnten. Zusammen mit dem Finanzierungsüberschuss des Vorjahres haben sie damit den Einbruch in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt wettgemacht. Hauptursächlich für diese Entwicklung war die wieder erstarkte konjunkturelle Entwicklung, die sich auch auf den Arbeitsmarkt übertragen und die Basis für den erfreulichen Anstieg der Steuereinnahmen gelegt hat….Auch bundesweit entwickelten sich die Kommunalfinanzen wieder aufwärts…..Eine Entwarnung für die kommunalen Haushalte ist damit allerdings nicht verbunden. Denn ein Blick auf die einzelnen Bundesländer zeigt, dass es in einigen Bundesländern den Kommunen flächendeckend trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nach wie vor nicht gelingt, ihre laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu bestreiten, sondern nur unter Zuhilfenahme von Kassenkrediten. Die Kassenkredite der Kommunen haben trotz steigender laufender Einnahmen im vergangenen Jahr und des insgesamt positiven Finanzierungssaldos um 8,5 % zugenommen und machen inzwischen über ein Drittel des (wachsenden) kommunalen Schuldenbergs aus.“*
Quelle: Gemeindefinanzbericht 2012/2014 des GT BW

Situation in der Gemeinde Schwenningen:

Verwaltungshaushalt:
Die Gemeinde Schwenningen kann mit dem Rechnungsergebnis 2012 mehr als zufrieden sein. Das sehr gute Ergebnis in 2011 hat sich fortgesetzt. Die gute Konjunktur, die hohe Zahl der Erwerbstätigen, die ausgelasteten Betriebe und die stark sprudelnden Steuereinnahmen der öffentlichen Hand führen auch zu einem guten Rechnungsergebnis in den Gemeinden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde davon ausgegangen, dass dem Vermögenshaushalt lediglich 119 T€ zugeführt werden können. Tatsächlich konnte am Jahresende eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 436 T€ verbucht werden.

Gründe für dieses bessere Rechnungsergebnis sind zum einen **Mehreinnahmen**
- bei den Schlüsselzuweisungen: 36 T€
- beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 42 T€
- aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 45 T€
- bei den Gebühreneinnahmen 23 T€

sowie **Einsparungen/Wenigerausgaben** bei den
- Kosten für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 51 T€
- Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 16 T€
- Verwaltungs- und Betriebsausgaben: 53 T€
- Personalausgaben: 5 T€
- Steuern, Geschäftsausgaben: 10 T€

Vermögenshaushalt:
Der Vermögenshaushalt schließt ab mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,4 Mio. €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde mit einer Entnahme von 1,7 Mio. € gerechnet. Der Rücklagenbestand am Jahresende 2012 beträgt 369 T€. Die Schulden konnten bereits zum Jahresende 2008 komplett abgebaut werden! Eine Kreditaufnahme war 2012 nicht erforderlich.

2012 war ein Baujahr! Viele Maßnahmen wurden in Angriff genommen:
- Nördliche Hauptstraße: Straßenbau
- Untere Hauptstraße: Straßenbau und Kanalerneuerung
- Webersbühl: Kompletter Ausbau der Ortsstraße und Kanalerneuerung/-sanierung
- Schule: Neue Heizungsanlage
- Feuerwehr: Beschaffung MTW und Anzahlung für GW-T

Einige Maßnahmen konnten erst im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Die nicht benötigten Haushaltsmittel wurden jeweils als HAR ins Folgejahr übertragen.

Nicht durchgeführt bzw. verschoben wurden folgende Maßnahmen:
- Ersatzbeschaffung für Rapid mit neuem Schlegelmähwerk (21 T€); wurde erst 2013 beschafft
- Beschaffung GW-T für Feuerwehr; 2012 wurde lediglich eine AZ geleistet; das Fahrzeug wurde 2013 ausgeliefert
- Fußweg entlang L 196 zwischen Auffahrt Sportheim und Salzhalle (15 T€); wurde erst 2013 angelegt
- Grunderwerb entlang Karlstraße (35 T€)
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Lampen; wurde erst 2013 durchgeführt
- Erschließung und Vermessung Schuppengebiet Heidenbühl

Im Vergleich zur **Planung** ergibt sich nachstehendes **Rechnungsergebnis**:

	Rechnungs-ergebnis €	Haushalts-/ Nachtrags-Planung	Unterschied €
Verwaltungshaushalt	3.289.470,63 €	3.137.800 €	151.670,63 €
Vermögenshaushalt	3.204.585,39 €	3.195.300 €	9.285,39 €
Gesamthaushalt	6.494.056,02 €	6.333.100 €	160.956,02 €

Verwaltungshaushalt Einnahmen

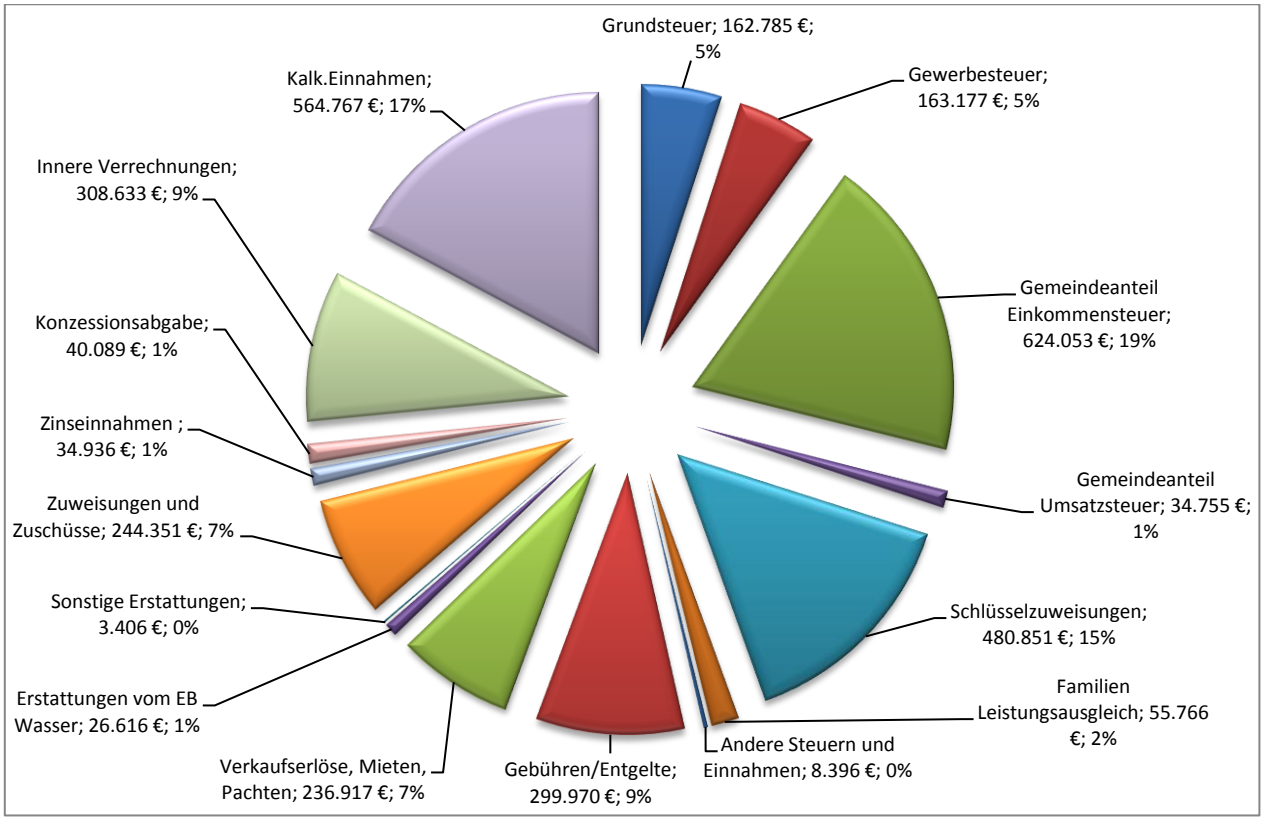

Auf einen Blick: Die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde im Verwaltungshaushalt:

1. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	624.053 €	(Planansatz: 582.000 € → Mehreinnahme 42.053 €)
2. die Finanzausgleichszuweisung (Schlüsselzuweisungen)	480.851 €	(Planansatz: 445.000 € → Mehreinnahme 35.851 €)
3. Gebühreneinnahmen	299.970 €	(Planansatz: 276.450 € → Mehreinnahme 23.520 €)
4. Gewerbesteuer	163.177 €	(Planansatz: 200.000 € → Wenigereinnahme 36.823 €)
5. Grundsteuer A+B	162.785 €	(Planansatz: 164.600 € → Wenigereinnahme 1.815 €)

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.9000.0100.)
ist die wichtigste Einnahmequelle des Verwaltungshaushalts. Seit 1970 erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer. Der Gemeindeanteil wird zunächst Länderweise und dann von den Ländern nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer wird eine Bundesstatistik zugrunde gelegt, die nur im Abstand von drei Jahren durchgeführt wird. Der Anteil jeder Gemeinde wird in einer Schlüsselzahl ausgedrückt. Die Schlüsselzahl für Schwenningen beträgt seit 2012 0,0001346 2009 (bis einschl. 2002: 0,0001442; von 2003 – 2005: 0,0001402; von 2006 – 2008: 0,0001340; von 2009 – 2011: 0,0001320).
Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 sind die Gemeinden (bzw. das Finanzministerium) noch von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 4,35 Mrd. € ausgegangen. Tatsächlich erhielten die Gemeinden dann aber erfreulicherweise 4,6 Mrd. € (2011: 4,2 Mrd. €; 2010: 3,9 Mrd. €; 2009: 3,9 Mrd. €; 2008: 4,49 Mrd. €; 2007: 4,01 Mrd. €)! Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 wurden vorsichtig 575 T€ veranschlagt. Durch die gute wirtschaftliche Situation im Jahr 2012 konnten am Jahresende 624 T€ eingenommen werden!

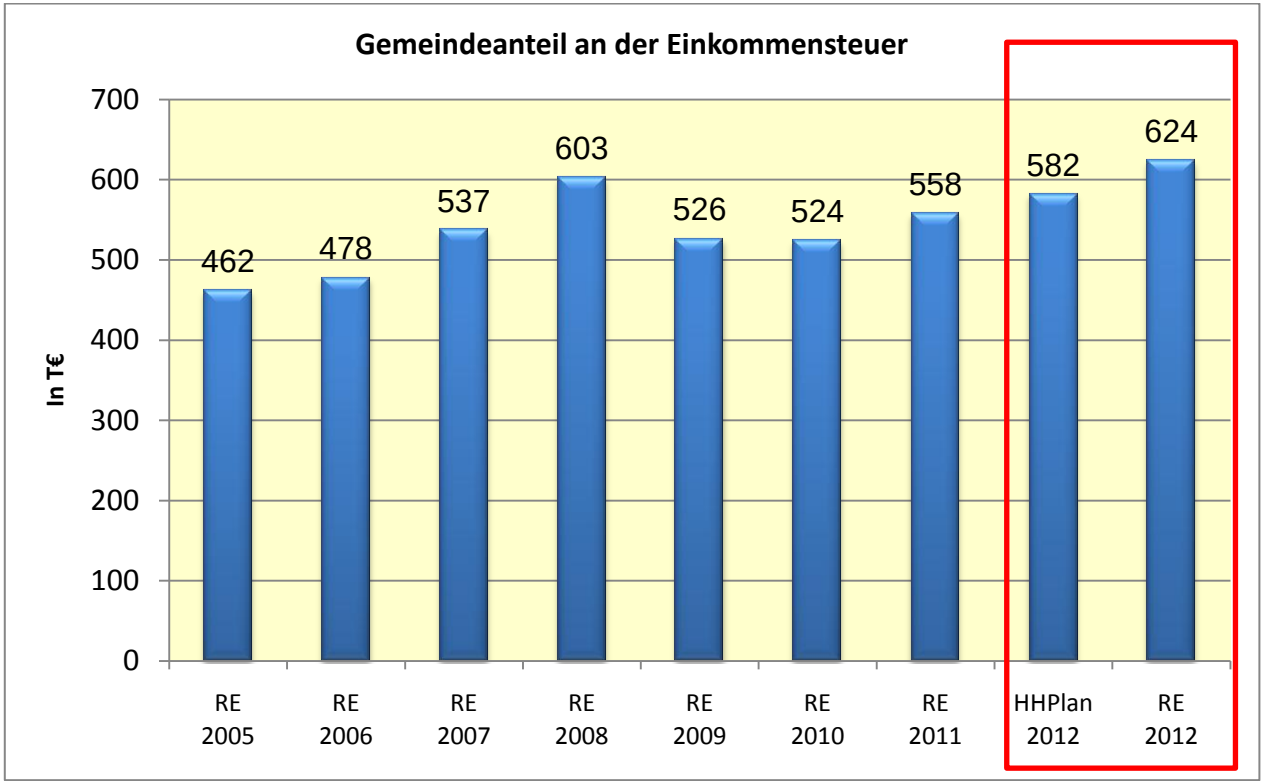

Schlüsselzuweisungen (1.9000.0410.)

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen. Auf der Basis des Steueraufkommens im Zweitvorangegangenen Jahr erhalten die Kommunen Schlüsselzuweisungen vom Land. Andererseits haben die Kommunen über die Finanzausgleichsumlage wieder Mittel an das Land abzuführen. Mit diesem Instrument, bei welchem steuerstärkere Kommunen entsprechend stärker belastet werden, soll eine Nivellierung der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden erzielt werden.
Die Schlüsselzuweisungen bilden im Jahr 2012 wiederum eine große Einnahmeposition des Verwaltungshaushalts der Gemeinde Schwenningen.
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Gemeinden, deren Bedarfsmesszahl größer ist als die Steuerkraftmesszahl. Sie erhalten in der Regel 70 % der Differenz (=Ausschüttungsquote) zwischen Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl. Für besonders steuerschwache Gemeinden (unter 60 % der Bedarfsmesszahl) wird durch die so genannte Sockelgarantie eine Mehrzuweisung von 30 % des unterschreitenden Betrages gewährt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde vorsichtig mit 445 T€ gerechnet. Tatsächlich konnten 481 T€ eingenommen werden. Dennoch liegt dieses Ergebnis weit unter den Vorjahresergebnissen 2008 – 2011.

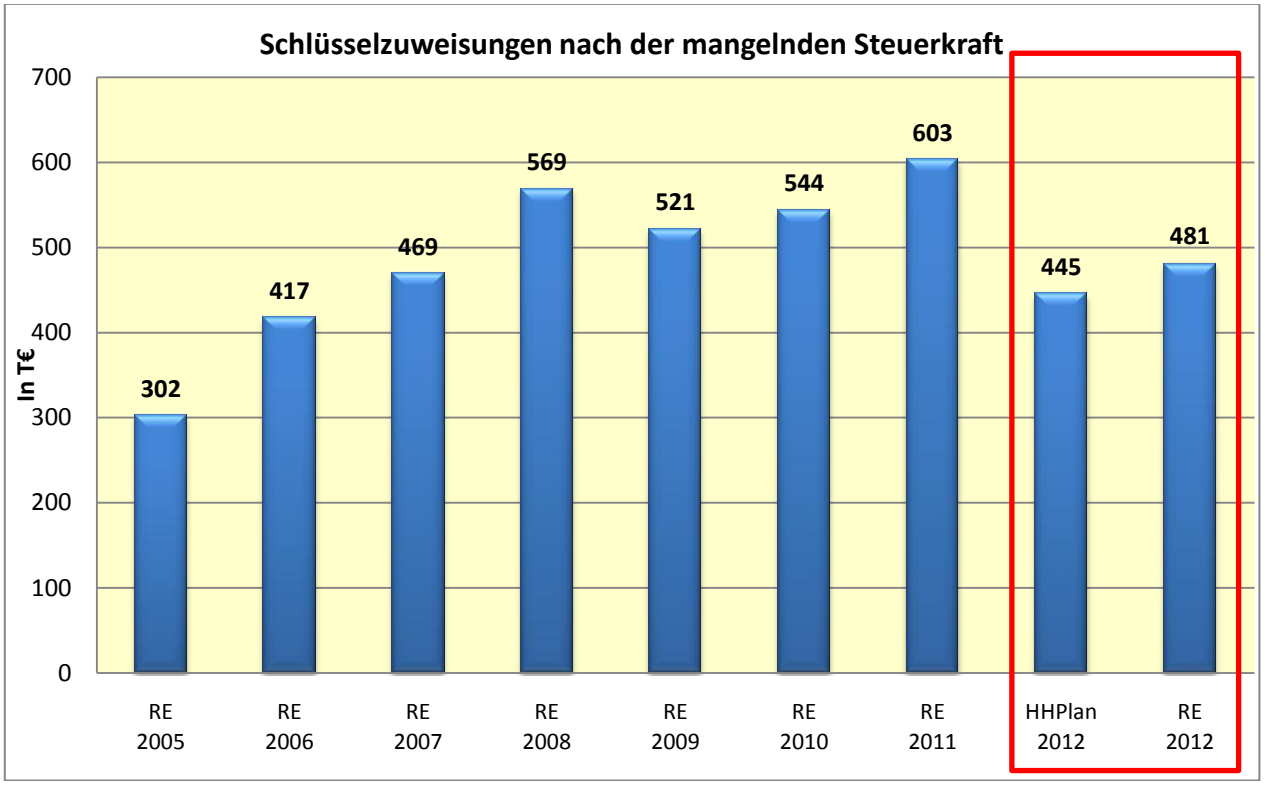

Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Netto-Einnahmen aus dem Finanzausgleich.

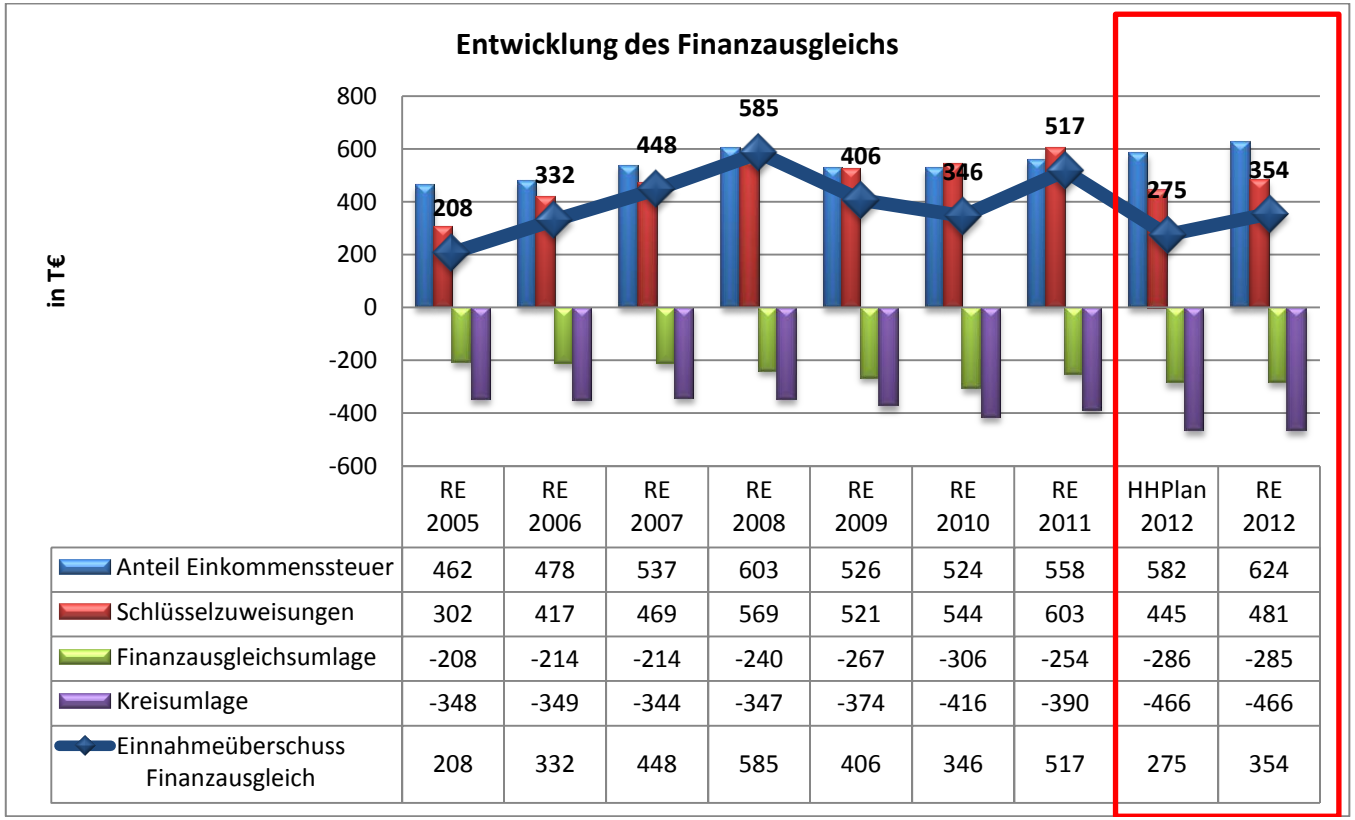

	RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	HHPlan 2012	RE 2012
Anteil Einkommenssteuer	462	478	537	603	526	524	558	582	624
Schlüsselzuweisungen	302	417	469	569	521	544	603	445	481
Finanzausgleichsumlage	-208	-214	-214	-240	-267	-306	-254	-286	-285
Kreisumlage	-348	-349	-344	-347	-374	-416	-390	-466	-466
Einnahmeüberschuss Finanzausgleich	208	332	448	585	406	346	517	275	354

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1.9000.0120.)
Die Gemeinden in Baden-Württemberg erhielten 2012 rd. 538 Mio. € der Umsatzsteuer (2011: 520 Mio. €; 2010: 493 Mio. €; 2009: 484 Mio. €; 2008: 471 Mio. €; 2007: 462 Mio.; 2006: 414 Mio. €; 2005: 394 Mio. €). Die Verteilung der Umsatzsteuer auf die Gemeinden erfolgt ebenfalls nach einer Schlüsselzahl. Diese beträgt seit dem Jahr 2012: 0,0000646 (2009 – 2011: 0,0000731; 2006 – 2008: 0,0000820). Die Gemeinde Schwenningen erhielt somit im Jahr 2012 34.755 € (2011: 38.039 €; 2010: 36.039,02 €; 2009: 35.428,45 €; 2008 39.141,42 €; 2007: 37.897,68; 2006: 33.924,90 €; 2005: 32.311,58 €) an der Umsatzsteuer. Dieses Ergebnis liegt knapp über dem Planansatz von 36.000 €.

Gebühreneinnahmen
Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die die Gemeinde für die besondere Beanspruchung der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Benutzung einer öffentlich-rechtl. Einrichtung (Benutzungsgebühren) erhebt. Sie unterscheidet sich von den Steuern dadurch, dass sie an eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung anknüpfen. Sie weisen also das Merkmal der Gegenleistung auf. Die Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren sollen die Kosten dieser Leistung ganz oder teilweise decken. Finanzrechtlich haben sie als spezielle Entgelte Vorrang vor den Steuern. Dies bedeutet, dass derjenige, der aus der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen individuelle wirtschaftliche Vorteile erfährt, die entstehenden Kosten primär bezahlen soll und nicht anonym der Steuerzahler (Vorteilsausgleich).

Insgesamt konnten 2012 Gebühren in Höhe von 299.970,21 € eingenommen werden. Das Rechnungsergebnis liegt um 23.520,21 € über dem Planansatz. Die Mehreinnahmen kommen insbesondere von den Abwassergebühren, den Gebühren für die Benutzung der Heuberghalle und den Bestattungsgebühren.

Abwassergebühr (1.70001110.) Die gesplittete Abwassergebühr wurde im Laufe des Jahres 2011 eingeführt. In der GRS am 17.11.2011 wurden für das Jahr 2012 folgende Gebühren festgelegt: Schmutzwassergebühr: 3,78 €/m³; Niederschlagswassergebühr 0,20 €/m².

Friedhof (1.7500.1100.) Im Jahr 2011 wurde auf dem Friedhof eine Urnenwand aufgestellt. Daraufhin wurden die Bestattungsgebühren für alle Bestattungsarten im Dezember 2011 überprüft und kräftig angehoben. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 wurde beim Bestattungswesen von einem Fehlbetrag in Höhe von 30.900 € ausgegangen (Kostendeckungsgrad rd. 44 %). Dieser konnte auf 22.303 € reduziert werden (Kostendeckungsgrad rd. 57 %).
Hauptgrund für dieses bessere Rechnungsergebnis sind Mehreinnahmen in Höhe von 5.600 € bei den Bestattungsgebühren (Gesamtsumme 29.652 €). 2012 haben 17 Bestattungen stattgefunden. In den Jahren 2006 – 2009 waren es nur 10 oder 11 Bestattungen pro Jahr. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer niedrigeren Bestattungszahl ausgegangen.

Die **Heuberghalle** (1.7670.1100.) bleibt ein ewiger Zuschussbetrieb. Dort muss der allgemeine Haushalt 2012 rd. 144 T€ zuschießen.

Der Kostendeckungsgrad des **Lehrschwimmbeckens** (1.2110) kann nicht gesondert ausgewiesen werden. Die Stromzähler, Wasserzähler u.a. messen nicht nur den Verbrauch für das Lehrschwimmbad, sondern für die gesamte Schule. Bekannt ist aber, dass das Lehrschwimmbad ein großer Zuschussbetrieb ist!

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erhält die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg für den Kindergarten, die Gemeindeverbindungsstraßen und den Feuerschutz.
Seit dem 01.08.2012 trägt die Nachbargemeinde Beuron durch jährlich pauschalierte Kostenbeiträge zum Finanzbedarf der Schulträgergemeinde bei. Der Kostenbeitrag zu den Schulbetriebskosten beträgt für jeden Schüler 100 % des vom Land Baden-Württemberg nach § 4 der Schullastenverordnung i.V.m. § 19 FAG für jeden Schüler einer Grundschule festgesetzten Sachkostenbeitrages (siehe Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Beuron in der öff. GRS am 10.10.2013) Dieser beträgt für das Rechnungsjahr 2012: 200,- €/Schüler.
Vorher beteiligte sich die Gemeinde Beuron mit 90 % des Sachkostenbeitrags für Hauptschüler am Aufwand der Schwenninger Grundschule (aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Beuron aus dem Jahr 1977). Dies waren zuletzt rd. 1.000 €/Schüler.
Insgesamt hat die Gemeinde Schwenningen einen Kostenaufwand pro Schüler in Höhe von ca. 1.400 – 1.600 €/Jahr.
Im RE 2012 ist der Kostenersatz für das Schuljahr 2011/2012 dargestellt (18.095,40 €). Diese Abrechnung erfolgte noch aufgrund der alten Vereinbarung aus 1977. Es wurden 1.005,30 € pro Schüler berechnet. Insgesamt besuchten 18 Schüler der Gemeinde Beuron die Grundschule Schwenningen.

Steuereinnahmen (1.9000)

Gewerbesteuereinnahmen (1.9000.0030.)

Die Gewerbesteuer ist wie die Grundsteuer eine Realsteuer. Sie besteuert die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes, wobei die subjektiven Verhältnisse ausgeschaltet werden. Der Gewerbesteuer unterliegen gewerbliche Unternehmen im Sinne des Einkommenssteuerrechts, nicht dagegen die freien Berufe. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung 2012 mit 340 % der Steuermessbeträge festgelegt. Eine extra Hebesatz-Satzung gibt es nicht. Die Gewerbesteuer ist eine sehr schwankende Steuer (siehe auch nachfolgendes Schaubild), sie kann nicht im Voraus berechnet werden; die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden jährlich für den Haushaltsplan geschätzt.
2012 konnten nur 163 T€ Gewerbesteuer eingenommen werden. Dies sind 37 T€ weniger als bei der Aufstellung des Haushaltsplans angenommen. Es ist zu befürchten, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den kommenden Jahren nicht mehr ansteigen werden. In Schwenningen ist die Gewerbesteuer seit Jahren allgemein eine schwache und unverlässliche Einnahmequelle !
Einen Teil der Gewerbesteuer-Einnahmen müssen als Gewerbesteuerumlage an Bund/Land abgeführt werden. 2012 waren dies 32 T€. Von den Gewerbesteuereinnahmen bleiben also lediglich 131 €.

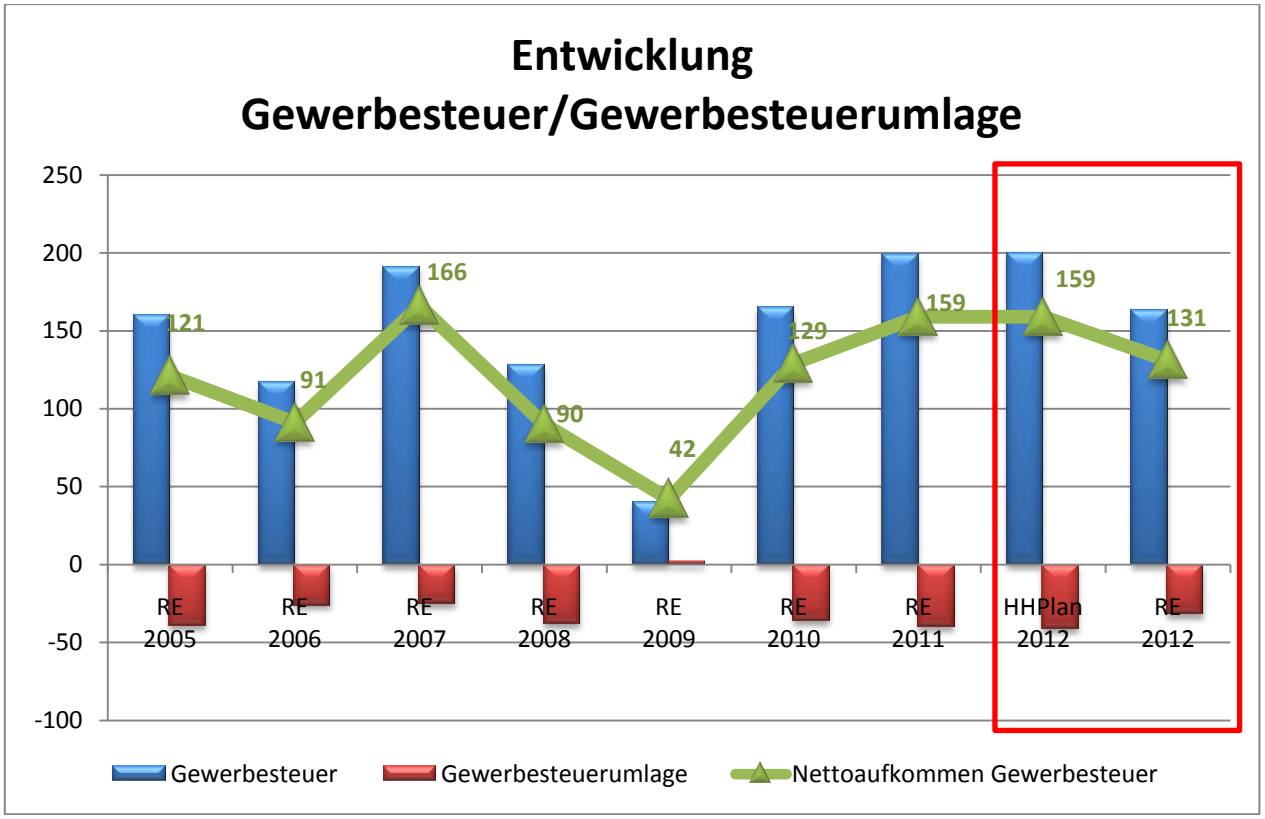

Grundsteuereinnahmen (Grundsteuer A: 1.9000.0001.; Grundsteuer B: 1.9000.0010.)
Die Grundsteuer ist als Realsteuer auf den Wert des Grundbesitzes ausgerichtet. Steuerpflichtig sind Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und bebaute sowie bebaubare und andere unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B).
Im Jahr 2012 wurden die Grundsteuer-Hebesätze nicht verändert. Für die Grundsteuer A und B wird der Hebesatz von 320 % angewendet. Dieser entspricht den Ausgleichstock-Richtlinien. Auch diese Hebesätze sind in der Haushaltssatzung festgelegt.
Bei der Grundsteuer konnten 2012 Einnahmen in Höhe von insgesamt 162.785,46 € (Grundsteuer A: 16.960,17 €; Grundsteuer B: 145.825,29 €) verbucht werden. Die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Gemeinde dient insbesondere zur Finanzierung der allgemeine Aufgaben der Gemeinde wie Unterhaltung von Schule, Kindergarten, Straßen, Straßenbeleuchtung, sowie die Fehlbeträge der anderen Gemeindeeinrichtungen Friedhof, Halle, etc.

Innere Verrechnungen

Verrechnung der Kosten des Unterabschnitts 1.0600 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“: Die Aufwendungen des Unterabschnitts .0600 (sonstige Gemeinkosten) sollen nach § 14 Abs. 4 GemHVO zwischen den beteiligten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten des Verwaltungshaushalts erstattet werden. Beim Unterabschnitt .0600 werden sämtliche EDV-Kosten, Kosten für Kopierer u.a. gebucht, die von der gesamten Verwaltung genutzt werden. Die Kostenaufteilung erfolgt nach der Anzahl der tatsächlich besetzen Stellen (Siehe Stellenplan).
Die Einnahme der Aufwendungen erfolgt bei der HHStelle 1.0600.1690., ausgegeben werden die Kosten bei den HHStellen 1.0000.6794., 1.0200.6794. und 1.0300.6794.

Allgemeine Verwaltungskostenbeiträge: Die Verwaltungskostenbeiträge (Gruppierung .6790) setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten. Verwaltungskosten werden verrechnet bei der Feuerwehr, Abwasser, Bestattung, Heuberghalle, Bauhof, Fremdenverkehr und Forstwirtschaftliche Unternehmen.

Verwaltungskostenbeitrag des Eigenbetrieb Wasserversorgung: Von den Sach- und Personalkosten der Kernverwaltung entfällt ein Teil auch auf die Wasserversorgung. Für die Wasserversorgung wurde zum 01.01.2002 ein Eigenbetrieb gegründet. Die Verwaltungskostenbeiträge des Eigenbetriebs Wasserversorgung werden bei der Wasserversorgung ausgegeben und im Kämmereihaushalt bei den Haushaltsstellen 1.0000. 1650., 1.0200.1650. und 1.0300.1650. eingenommen.

Verwaltungskostenbeitrag der Jagdgenossenschaft: Die (selbstständige) Jagdgenossenschaft Schwenningen hat am 12.10.1999 die Verwaltung der Jagdgenossenschaft an die Gemeinde übertragen. Die Jagdpacht wird zunächst außerhalb des Haushalts im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV) vereinnahmt. Nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrags wird der Überschuss aufgeteilt und zu 25 % für Feldwege und zu 75 % für Waldwege verwendet (vereinnahmt).

Übersicht über die verbuchten Verwaltungskostenbeiträge der letzten Jahre:

Allgemeine Verwaltungskostenbeiträge	***Plan 2012***	**RE 2012**	**RE 2011**	**RE 2010**	**RE 2009**	**RE 2008**	**RE 2007**	**RE 2006**
Feuerwehr (1.1300.6790.)	*4.300 €*	3.815 €	3.727 €	3.550 €	3.012 €	2.992 €	2.861 €	3.196 €
Abwasser (1.7000.6790.)	*34.000 €*	34.488 €	33.736 €	32.549 €	33.387 €	30.669 €	33.501 €	36.866 €
Bestattung (1.7500.6790.)	*8.900 €*	7.232 €	7.242 €	6.960 €	7.084 €	6.587 €	6.816 €	9.051 €
Heuberghalle (1.7670.6790.)	*11.450 €*	10.829 €	9.251 €	9.100 €	9.822 €	9.131 €	8.637 €	9.200 €
Bauhof (1.7700.6790.)	*11.450 €*	10.585 €	10.060 €	9.972 €	10.961 €	10.528 €	10.646 €	13.516 €
Tourismus einschl. Pflege Homepage (1.7900.6790.)	*9.750 €*	4.108 €	5.987 €	6.806 €	7.093 €	7.690 €	10.542 €	10.718 €
Forstwirtschaftl. Unternehmen (1.8550.6790.)	*6.950 €*	5.926 €	6.128 €	5.894 €	6.054 €	5.980 €	6.699 €	7.391 €
Summe:	***86.800 €***	**76.982 €**	**76.131 €**	**74.830 €**	**77.412 €**	**73.577 €**	**79.703 €**	**89.939 €**
Verwaltungskostenbeitrag vom Eigenbetrieb Wasserversorgung	*25.000 €*	26.616 €	25.418 €	24.110 €	23.635 €	22.920 €	23.371 €	24.415 €
Verwaltungskostenbeitrag Jagdgenossenschaft	*2.850 €*	2.130 €	1.978 €	1.946 €	2.016 €	1.916 €	1.865 €	2.164 €
Gesamtsumme:	***114.650 €***	**105.728 €**	**103.526 €**	**100.886 €**	**103.063 €**	**98.413 €**	**104.939 €**	**116.518 €**

Erstattung von Betriebsausgaben des Bauhofs: Der gemeindliche Bauhof erbringt innerhalb der Gemeinde umfangreiche Leistungen, die den einzelnen Haushaltsstellen (wie erbrachte Unternehmerleistungen) zugerechnet werden. Die Bauhofmitarbeiter schreiben in ihren Arbeitszeitnachweisen auf, wo sie wieviele Stunden gearbeitet haben. Die Planansätze werden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre ermittelt. Die Tätigkeitsbereiche des Bauhofs sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Insgesamt wurden im Bauhof 2012 3.690,50 Stunden (produktive Arbeitsstunden – ohne Urlaubsstunden) geleistet (2011: 3.602,75 Std.; 2010: 3.675,25 Std.; 2009: 3.570,25; 2008: 3.063 Std; 2007: 3.046 Std.). Bis Mitte August 2009 war der Gemeindebauhof lediglich mit 1,75 Stellen besetzt. Seither sind wieder 2,0 Mitarbeiter im Bauhof beschäftigt. In den Ferien helfen ab und zu Ferienjobber aus.

Die Kostenverteilung der Bauhofkosten (Personal- und Sachkosten) hat sich wie folgt entwickelt:

Ausgabe-HHStelle	***Plan 2012***	**RE 2012**	**RE 2011**	**RE 2010**	**RE 2009**	**RE 2008**	**RE 2007**	**RE 2006**
Rathaus/Verwaltung (1.0200.6792.)	*6.200 €*	2.674 €	4.450 €	3.561 €	2.791 €	5.740 €	5.206 €	8.849 €
Schule (1.2110.6792.)	*4.000 €*	2.687 €	5.786 €	2.971 €	3.636 €	2.185 €	7.157 €	3.015 €
Landschaftspflege (1.3610.6792.)	*- €*	- €	- €	154 €	- €	89 €	0 €	108 €
Heimatpflege (1.3660.6792.)	*3.400 €*	3.350 €	5.314 €	3.040 €	3.315 €	3.749 €	2.049 €	2.373 €
Kinderspielplätze (1.4600.6792.)	*8.400 €*	3.805 €	8.907 €	5.874 €	7.924 €	6.007 €	3.296 €	4.762 €
Sportplätze/Sportanlagen (1.5620.6792.)	*150 €*	- €	1.187 €	320 €	19 €	- €	0 €	67 €
Park- und Grünanlagen (1.5800.6792.)	*5.600 €*	4.564 €	5.831 €	3.440 €	8.934 €	3.730 €	3.112 €	2.640 €
Sonstige Erholungseinr. (1.5900.6792.)	*5.600 €*	7.784 €	8.501 €	4.407 €	6.410 €	5.752 €	3.526 €	4.345 €
Straßenunterhaltung (1.6300.6792.)	*11.000 €*	10.211 €	11.307 €	9.500 €	7.327 €	9.478 €	7.938 €	7.763 €
Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßen-einlaufschächte (1.6700.6792.)	*26.600 €*	29.054 €	19.921 €	39.494 €	28.176 €	22.034 €	14.208 €	28.191 €
Buswartehalle (1.6800.6792.)	*3.500 €*	2.449 €	4.747 €	3.637 €	3.263 €	3.352 €	3.191 €	2.263 €
Abwasserbeseitigung (1.7000.6792.)	*3.700 €*	7.124 €	3.497 €	1.090 €	4.559 €	4.242 €	3.311 €	2.857 €
Abfallbeseitigung (1.7200.6792.)	*300 €*	87 €	1.410 €	237 €	137 €	102 €	127 €	287 €
Friedhof (1.7500.6792.)	*22.200 €*	24.993 €	22.086 €	19.377 €	17.997 €	18.473 €	13.219 €	20.844 €
Heuberghalle (1.7670.6792.)	*7.000 €*	8.037 €	8.726 €	6.044 €	4.637 €	7.890 €	7.842 €	4.518 €
Feldwege (1.7850.6792.)	*1.800 €*	1.942 €	741 €	1.184 €	978 €	1.823 €	1.987 €	1.271 €
Tourismus inkl. Strohpark u. Adventsfenster (1.7900.6792.)	*1.500 €*	1.254 €	1.704 €	1.166 €	1.580 €	937 €	1.613 €	2.167 €
Gemeindewald (1.8550.6792.)	*1.200 €*	285 €	362 €	2.501 €	1.354 €	815 €	342 €	2.307 €
Sonst. Gebäude/unbeb.Grundstücke (1.8800.6792.)	*4.500 €*	5.135 €	6.801 €	5.318 €	7.464 €	6.609 €	6.117 €	3.645 €
Wasserversorgung (Rohrbruchbehebung u.a.)	*18.000 €*	12.941 €	11.659 €	12.466 €	12.398 €	12.984 €	25.262 €	9.525 €
Wasserversorgung (f. Einbau Wasserzähler)		13.075 €						
Gesamtsumme:	***134.650 €***	***141.451 €***	***132.937 €***	**125.780 €**	**122.897 €**	**115.992 €**	**109.503 €**	**111.799 €**

Erstattung von Personalausgaben des Hausmeisters Schule: Die Personalausgaben für den Schulhausmeister werden komplett beim Einzelplan 1.2110., Schule gebucht. Seit dem 07.06.2004 ist der Schulhausmeister jedoch auch Hausmeister der Heuberghalle. Ab und zu hilft er noch im Bauhof mit. Seit Okt. 2011 ist er auch für das Abwasserpumpwerk zuständig. Die Personalkosten sind deshalb auf die Einzelpläne 1.2110. Schule, 1.7000. Abwasserbeseitigung, 1.7670. Heuberghalle und 1.7700. Bauhof aufzuteilen.
Die Aufteilung erfolgt anhand den Stundenaufschrieben des Hausmeisters:

	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Schule mit Lehrschwimmbad	53,56%	64,99%	65,67%	70,99%	72,06%	68,43%	72,71%
Abwasserpumpwerk	14,30%	2,87%					
Heuberghalle	24,66%	26,81%	26,96%	24,81%	24,29%	29,28%	23,20%
Bauhof	5,73%	4,42%	6,56%	3,08%	2,86%	0,92%	4,09%
Wasserversorgung	1,75%	0,91%	0,81%	1,12%	0,79%	1,37%	
Gesamt	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**	**100,00%**

Straßenkostenentwässerungsbeiträge: Die öffentlichen Abwasseranlagen (Mischwasserkanalisation) dienen der Entwässerung der Häuser (Schmutzwasser) als auch der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Regenwasser). Der Aufwand, der auf die Entwässerung der öffentlichen Straßen usw. entfällt, darf nicht von Grundstückseigentümern in der Gebühr verlangt werden. Der prozentuale Anteil, der von den Kosten abgezogen wird, basiert auf anerkannten Erfahrungswerden. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird bei der HHStelle 1.6300.6790. ausgegeben und bei 1.7000.1690. eingenommen. Die Summe wird gegenseitig verrechnet.

Verwaltungshaushalt Ausgaben

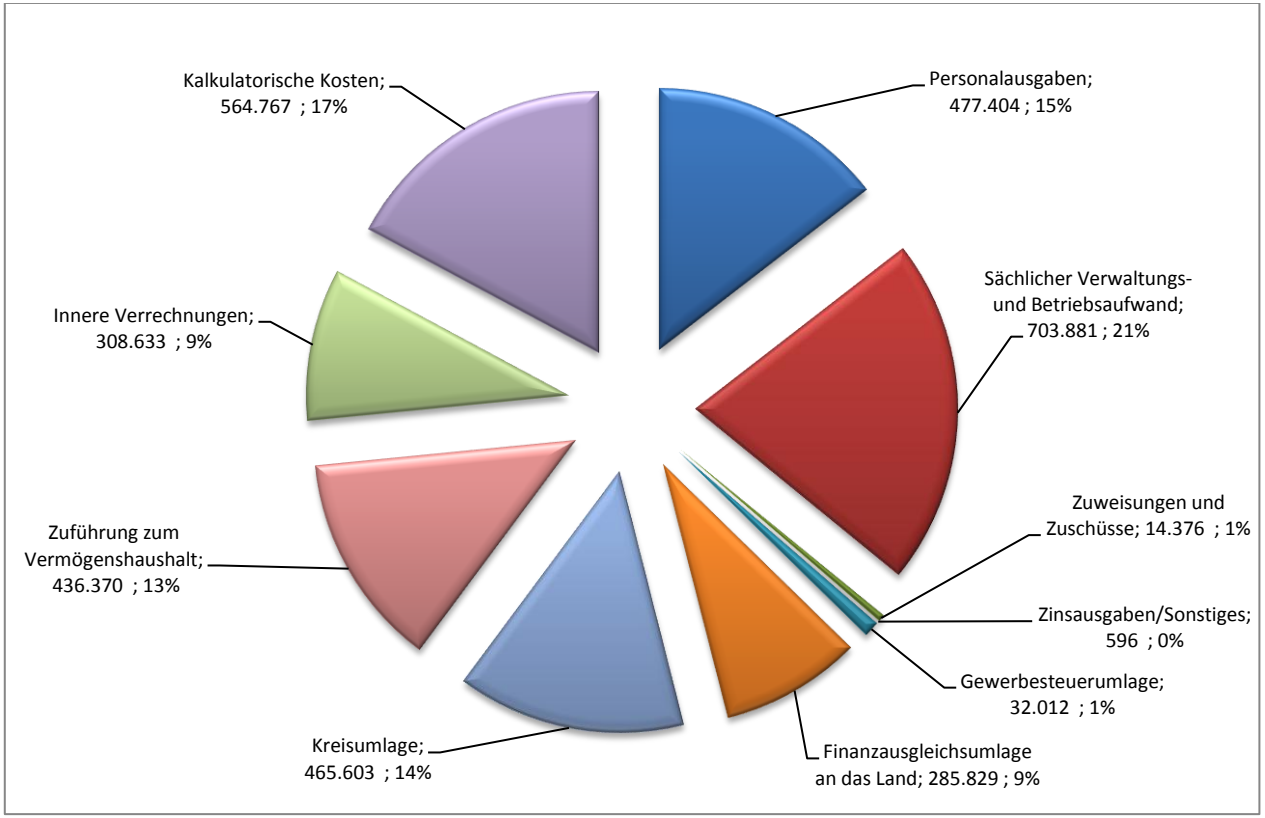

Auf einen Blick: Die wichtigsten Ausgaben der Gemeinde im Verwaltungshaushalt:

Sachausgaben	703.881 €	(Planansatz: 883.750 € → Wenigerausgabe 179.869 €)
Personalkosten:	477.404 €	(Planansatz: 482.650 € → Wenigerausgabe 5.246 €)
Kreisumlage:	465.603 €	(Planansatz: 465.600 €)
Finanzausgleichsumlage:	285.829 €	(Planansatz: 286.000 €)
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	436.370 €	(Planansatz: 119.000 € → Mehrausgabe 317.370 €)

Sachausgaben
Die Kosten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Sachkosten) betragen 704 T€ oder 21 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2012. Sie bilden seit Jahren den größten Ausgabeblock im Verwaltungshaushalt.

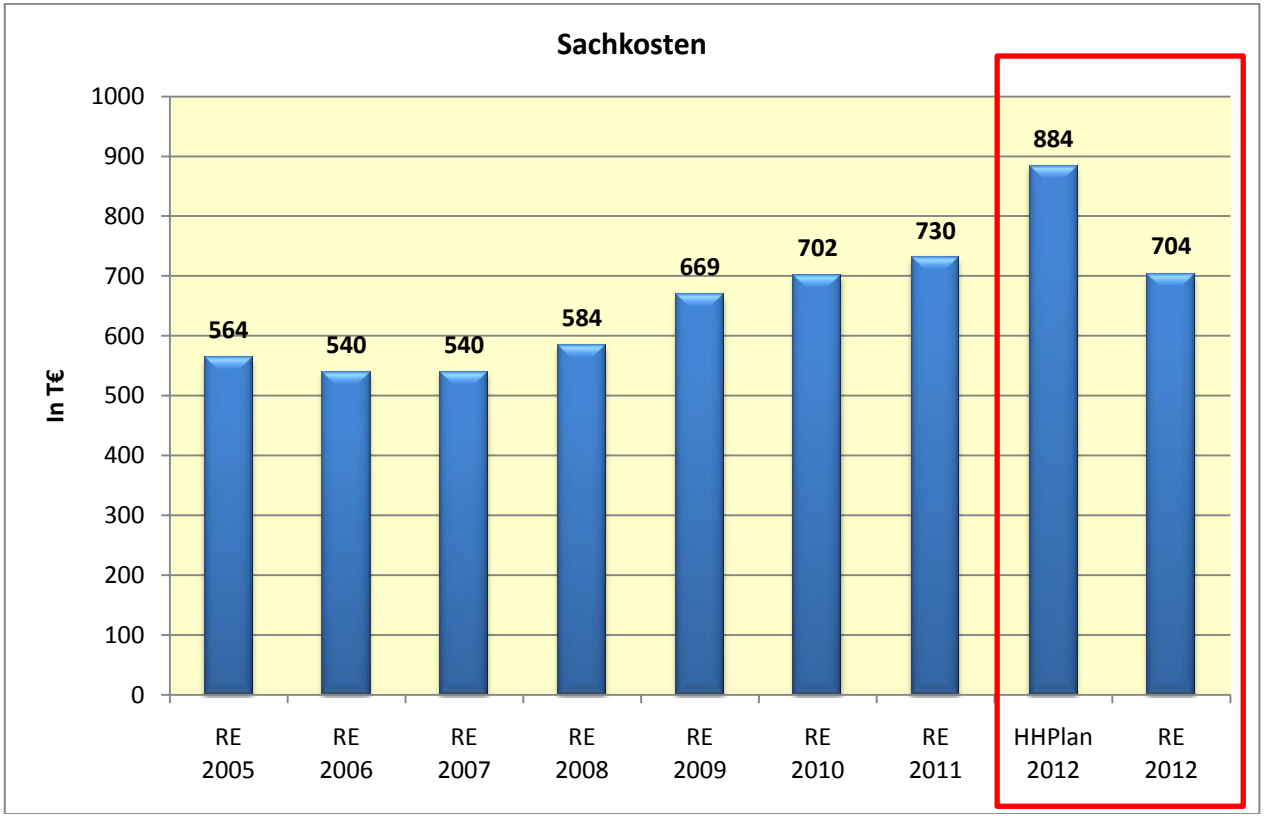

<u>Einsparungen</u> gegenüber der Haushaltsplanung waren insbesondere zu verzeichnen bei:
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 50-51): 51 T€. Diese setzen sich u.a. zusammen aus:
  - Straßenunterhaltung (1.6300.5110.): 25 T€ (HHAnsatz zu hoch)
  - Sanierung Feldwege (1.7850.5110.): 16 T€ (Maßnahmen wurden nicht durchgeführt/verschoben)

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 54): 16 T€ (insbesondere Heizkosten). Zu beachten ist, dass am Jahresende keine Rechnungsabgrenzung gemacht wird; dies wirkt sich bei den Heizkosten ganz besonders aus!

- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 57-63): 53 T€. Diese setzen sich u.a. zusammen aus:
    - Vermessungskosten (1.6100.6090.): 5 T€ (HHAnsatz zu hoch)
    - Stromkosten Straßenbeleuchtung (1.6700.5730.): 9 T€ (HHAnsatz zu hoch)
    - Leistungsvergütung an Unternehmer/Winterdienst (1.6700.6090.): 4 T€ (HHAnsatz zu hoch)
    - Stromkosten Abwasserpumpwerk Gewerbestraße (1.7000.5700.): 14 T€ (wurde im SN gebucht)
    - Holzfällung und Holzaufbereitung (1.8550.6270.): 6 T€
    - Waldkulturkosten, Forstschutz, Bestandspflege (1.8550.6280.): 6 T€

Bei versch. HHStellen mussten auch Mehrausgaben verbucht werden. Auf die Übersicht „Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt“ wird verwiesen.

Die Gemeindeverwaltung achtet immer auf einen strikten Sparkurs. Bei den Sachausgaben werden immer alle Sparmöglichkeiten ausgenutzt in der Reihenfolge Notwendigkeit, Einkaufspreis, Kostenvergleich, sparsamer Mitteleinsatz.

Personalausgaben

Die gesamten Personalausgaben lagen im Haushaltsjahr 2012 bei 477.404,19 € (2011: 473.732,75 €; 2010: 465.068,73 €; 2009: 454.783,07 €; 2008: 435.788,61 €; 2007: 418.353,92 €) und somit um 5.245,81 € unter dem Haushaltsansatz! Der Personalbestand wurde schon vor Jahren auf ein Minimum zurückgefahren. Die Personalausgaben entwickeln sich seit Jahren stabil und verlässlich.

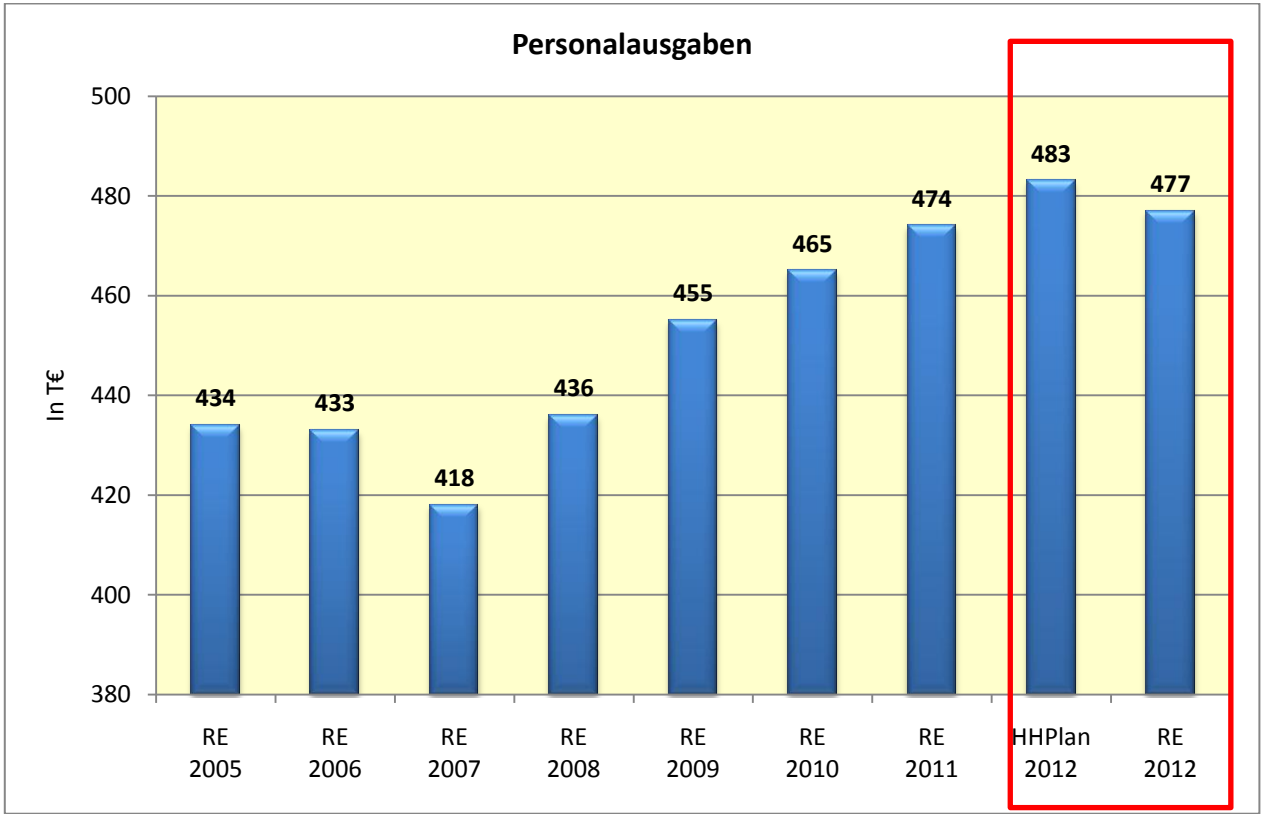

Umlagen
Die Steuerkraftsumme bildet die Grundlage für die Bemessung der Finanzausgleichs- und Kreisumlage. Es wird dabei immer die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres (also das Jahr 2010) zugrunde gelegt. Aufgrund der Steuerkraftsumme sind die **Finanzausgleichsumlage an das Land (1.9000.8310.)** und die **Kreisumlage (1.9000.8320.)** an den Landkreis Sigmaringen unter Anwendung des jeweiligen Hebesatzes zu zahlen. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde vom Kreistag für das Jahr 2012 von 34 %-Punkten auf 36 %-Punkte erhöht. Gegenüber 2011 mussten 76 T€ mehr Kreisumlage bezahlt werden!
Die **Gewerbesteuerumlage (1.9000.8100.)** muss vom Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer an Bund und Land abgeführt werden.

Alle 3 Umlagen, nämlich die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage belasten das Rechnungsjahr 2012 mit insg. **783.443,04 €** (2011: 683.599,88 €; 2010: 758.579,77 €; 2009: 638.695,37 €; 2008: 625.524 €; 2007: 593.696 €)! Dies sind 100T€ mehr als im Vorjahr 2012!

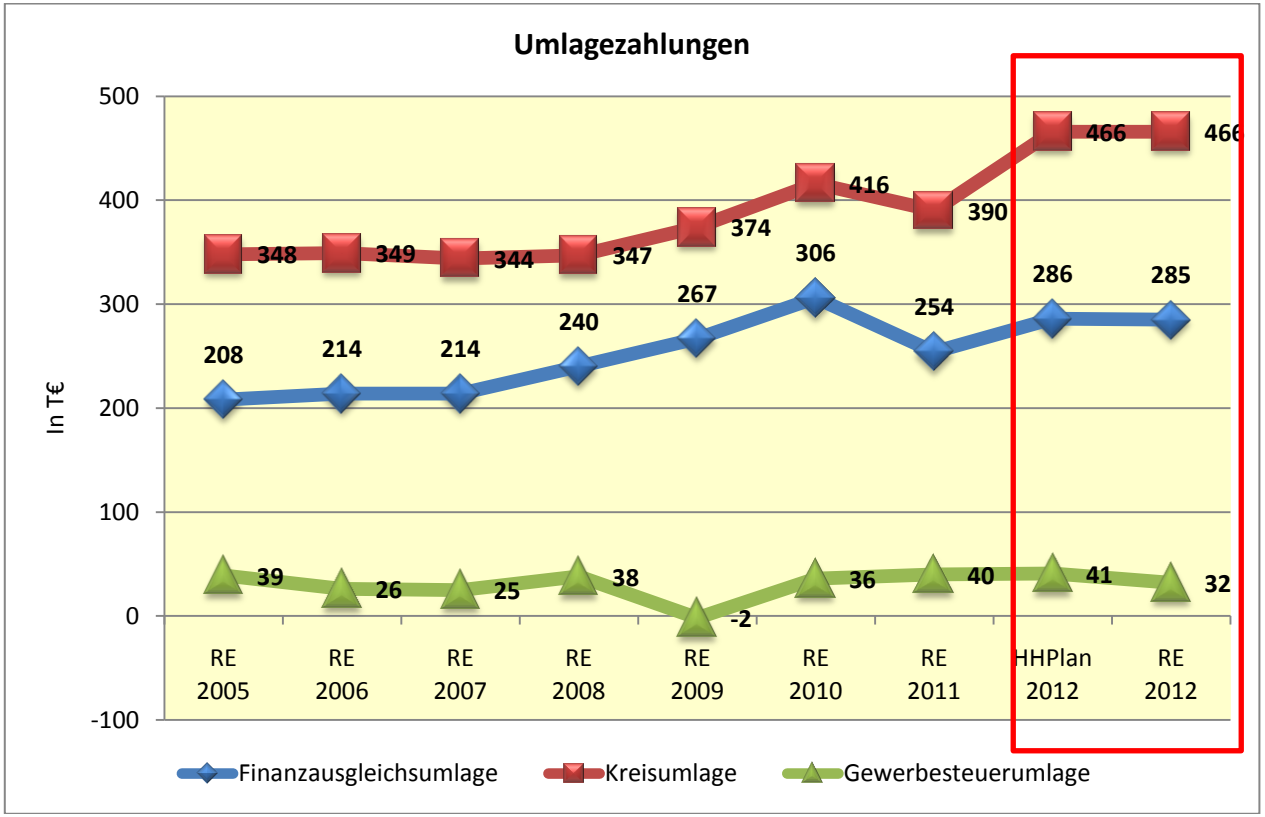

Abmangel-Anteil für den Kath. Kindergarten St. Raphael (1.4640.)
Bis zum Jahr 2011 beteiligte sich die politische Gemeinde mit 85 % am Abmangel des kath. Kindergartens. Seit dem 01.01.2012 stieg diese Beteiligung auf 87,5%!
2012 entstand beim Kindergarten ein Gesamtdefizit in Höhe von 244.998,15 € (2011: 234.948,63 €; 2010: 209.979,56 €; 2009: 173.244,63 €; 2008: 165.933,98 €). Davon werden 12,5 % von der Kath. Kirchengemeinde übernommen (= 30.624,77 €), 87,5 % entfallen auf die politische Gemeinde (= 214.373,38 €).
Die Gemeinde erhielt für ihren Anteil vom Land einen Finanzierungsanteil in Höhe von 188.756 €. Die Netto-Beteiligung der Gemeinde am Kindergartenabmangel (laufende Betriebskosten) beträgt demzufolge 25.619,38 €.
Zudem mussten 2012 4.550 € an Nachbargemeinden für die Betreuung von Schwenninger Kindern in auswärtigen Kindergärten bezahlt werden. Weil im Schwenninger Kindergarten keine auswärtigen Kinder betreut wurden, konnte von Nachbargemeinden keine Betreuungskosten erhoben werden.
Das Gesamt-Defizit 2012 beträgt 34.258,72 €. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem Defizit von 76.800 € ausgegangen. Die Differenz kommt insbesondere von Wenigerausgaben für den interkomm. Kostenausgleich für KiTa-Betreuung an andere Gemeinden (25 T€) und von Wenigerausgaben an die Kirchengemeinde (11 T€).
Gegenüber den Vorjahren ist das Gesamtdefizit enorm zurückgegangen. Dies kommt von dem deutlich höheren Finanzierungsanteil des Landes. Mit dem „Pakt für Familien mit Kindern“ wurden die pauschalen Zuweisungen des Landes im Jahr 2012 um 315 Millionen auf 444 Millionen erhöht. Zusammen mit den Zuweisungen des Bundes standen damit 509 Millionen € zur Verfügung.

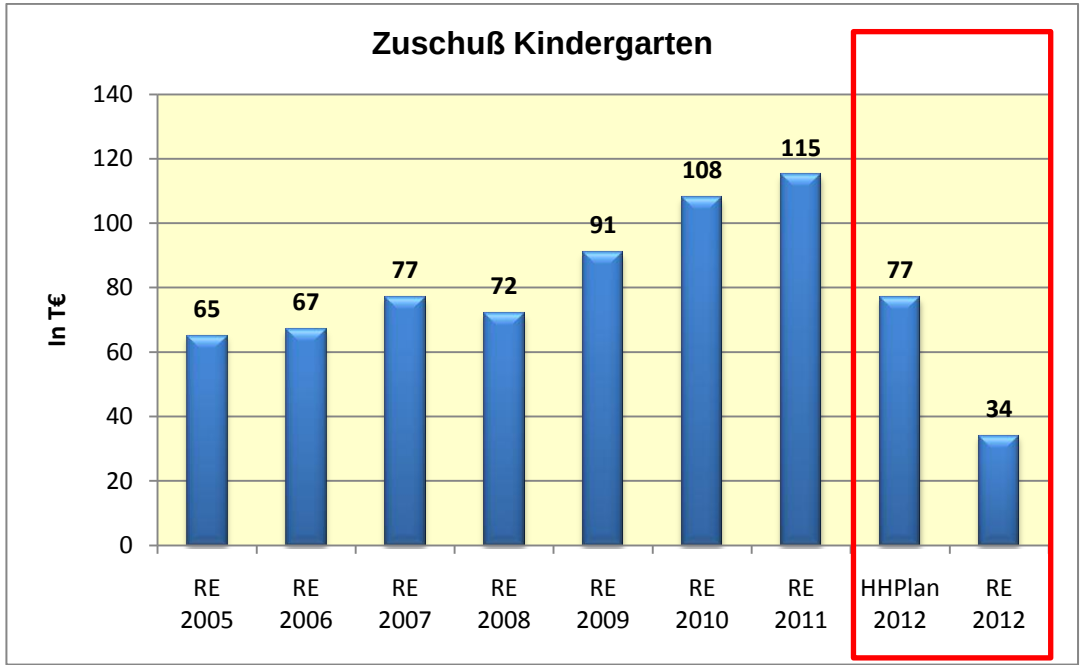

Kalkulatorische Kosten
Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sind in angemessener Höhe bei den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt. Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Zuführung an den Vermögenshaushalt (1.9100.8600.)
Nach § 22 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Diese Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten (Disagio) und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können (so genannte Mindestzuführung; denn die Kredittilgungen sollen nicht über neue Kreditaufnahmen finanziert werden).
Im Haushaltsplan wurde von einer Zuführung in Höhe von 119.000 € ausgegangen. Glücklicherweise weist die Jahresrechnung ein deutlich besseres Ergebnis auf. Tatsächlich konnte am Jahresende 2012 eine Zuführung in Höhe von 436.370,41 € verbucht werden.

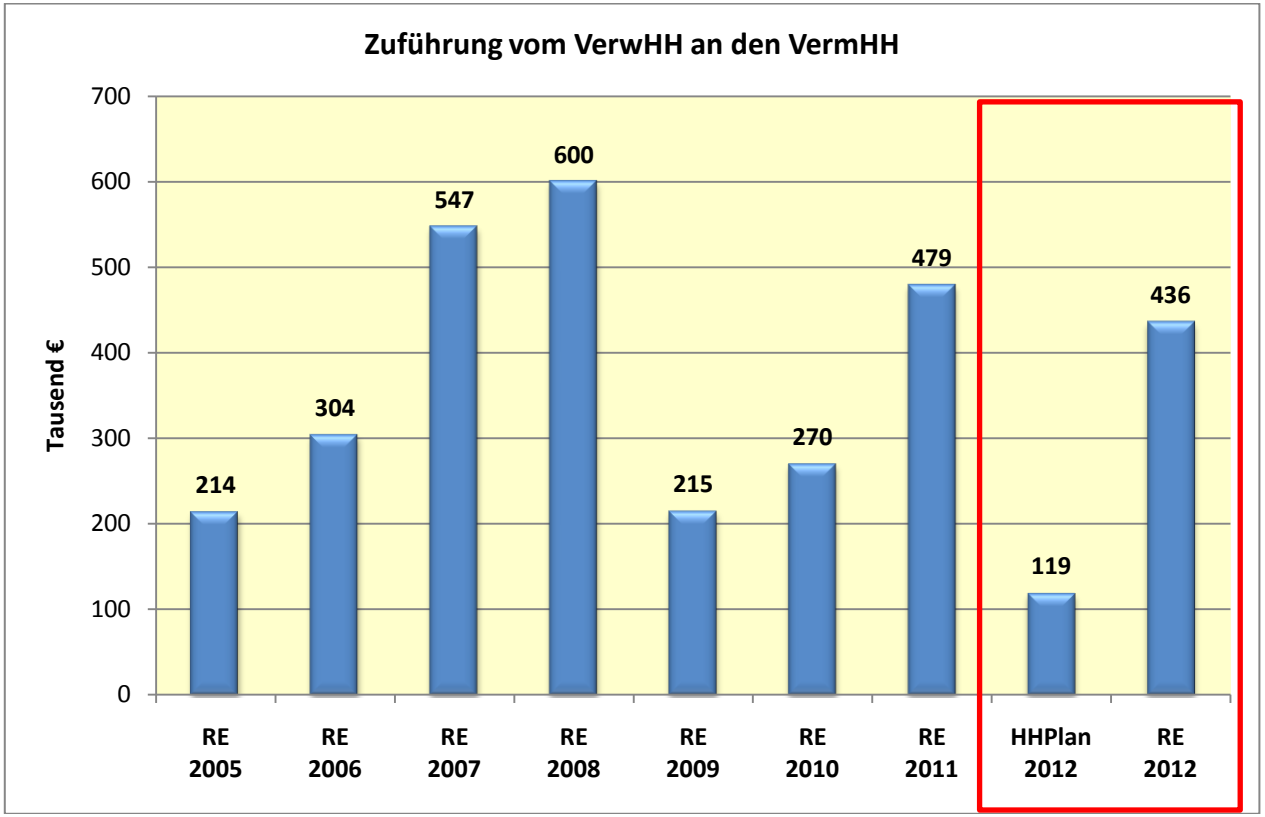

Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

des Rechnungsergebnisses 2012 vom Haushalts-Ansatz (ohne innere Verrechnungen, ohne Personalkosten und ohne Bewirtschaftungskosten). Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Weil in der Hauptsatzung der Gemeinde Schwenningen nicht definiert ist, welcher Betrag bzw. %-Satz als wesentliche Planabweichung bezeichnet wird, haben wir Planabweichungen als erheblich angesehen, wenn das Rechnungsergebnis um mind. 3.000 € vom Planansatz abweicht (oder wenn besonderer Erläuterungsbedarf erforderlich erscheint).

Unter-abschnitt	**Gruppe**	**Bezeichnung**	**Betrag**	**Art** **ME= Mehreinnahmen,** **WE=Wenigereinnahmen,** **MA=Mehrausgaben,** **WA=Wenigerausgaben**	**Erläuterung**
Verwaltungshaushalt					
1.1300.	5200.	Feuerschutz: Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.741,22 €	MA	HHAnsatz zu niedrig
1.2110.	1100.	Grundschulen: Benutzungsgebühren, Badegebühren	3.440,80 €	ME	HHAnsatz zu niedrig
	1510.	Grundschulen: Ersätze inkl. Schülerbetreuung+ Schülerbeförderung	11.328,81	ME	Spende für Schule (1.755 €) und Einnahme aus Umsatzsteuererklärung 2011
1.3330.	7120.	Musikschulen: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.276,70 €	WA	HHAnsatz zu hoch
1.4640.	6725.	Kath. Kindergarten St. Raphael: Interkommunaler Kostenausgleich für KiTa-Betreuung	25.450 €	WA	HHAnsatz zu hoch. Es konnte nicht abgeschätzt werden, wie viel Kinder in Kindertageseinrichtungen umliegender Gemeinden untergebracht werden.
	6770.	Kath. Kindergarten St. Raphael: Erstattung von Betriebsausgaben an die Kirchengemeinde	11.326,62 €	WA	HHAnsatz zu hoch; HHAnsatz wurde vom HHPlan des Kindergartens bzw. der Verrechnungsstelle übernommen
1.6100.	6090.	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung: Vermessungskosten	4.759,32 €	WA	HHAnsatz zu hoch
1.6300.	6110.	Gemeindestraßen: Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	24.157,48 €	WA	HHAnsatz zu hoch; Straßenunterhaltungsarbeiten wurden kaum durchgeführt

Unter-abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Betrag	Art ME= Mehreinnahmen, WE=Wenigereinnahmen, MA=Mehrausgaben, WA=Wenigerausgaben	Erläuterung
Verwaltungshaushalt					
1.6700.	5100.	Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst: Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	3.452,09 €	WA	HHAnsatz zu hoch
	5730.	Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst: Stromkosten Straßenbeleuchtung	8.851,73 €	WA	HHAnsatz zu hoch; wegen Erhöhung EEG-Umlage wurde dieser erhöht
	6090.	Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst: Leistungsvergütung an Unternehmer (Winterdienst Schönfeld)	3.699,92 €	WA	HHAnsatz zu hoch (Puffer); Aufwand für Winterdienst war bei Aufstellung HHPlan nicht „vorhersehbar“
1.7000.	1110.	Abwasserbeseitigung: Abwassergebühren	8.826,80 €	ME	Im HHAnsatz 2012 waren „lediglich“ die Abwassergebühren für 2012 enthalten. In der Gebührenkalkulation sind auch Kostenunterdeckungen der Vorjahre enthalten. RE enthält auch Gebühren für Kostenunterdeckungen der Vorjahre
	5150.	Abwasserbeseitigung: Unterhaltung und Reinigung des Entwässerungsnetzes (Kanalnetzes)	3.324,01 €	WA	HHAnsatz zu hoch (Puffer)
	5700.	Abwasserbeseitigung: Strom Abwasserpumpwerk Gewerbestraße 9	14.000 €	WA	Stromkosten wurden in SN Bewirtschaftung der Grundstücke (540000) gebucht. Dort sind deshalb Mehrausgaben in Höhe von 11.575,30 € angefallen.
	6720.	Abwasserbeseitigung: Erstattung von Betriebsaufwendungen an die Gemeinde Stetten a.k.M.	3.235,56 €	WA	HHAnsatz zu hoch
1.7500.	1100.	Bestattungswesen: Bestattungsgebühren	5.651,50 €	ME	Tatsächlich sind ist eine höhere Anzahl von Sterbefällen eingetreten als bei der Aufstellung des HHPlans „angenommen“.

Unter-abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Betrag	Art ME= Mehreinnahmen, WE=Wenigereinnahmen, MA=Mehrausgaben, WA=Wenigerausgaben	Erläuterung
Verwaltungshaushalt					
1.7670.	1100.	Heuberghalle: Benutzungsgebühren	6.899,18	ME	HHAnsatz zu niedrig; tatsächlich haben mehr Veranstaltungen stattgefunden als bei der Aufstellung des HHPlans „angenommen“ (insbesondere Hochzeiten)
	1510.	Heuberghalle: Ersätze	8.812,73 €	ME	Höhere Ersätze insbesondere für Putzteam (wird bei Hochzeiten benötigt); (gleichzeitig Mehrausgaben bei Personalausgaben; 1.7670.400000.)
	1515.	Heuberghalle: Rückvergütung Zollerbrauerei	4.733,90 €	ME	Rückvergütung Zollerbrauerei wurde bisher bei 1.9100.2360. gebucht; dort war auch HHAnsatz 2012; bei 1.7670.1515. war kein HHAnsatz; Änderung Einnahme-HHStelle aufgrund Betriebsprüfung Umsatzsteuer durch FinA
1.7700.	1510.	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Bauhof): Ersätze für ausgeführt Arbeiten und vom Eigenbetrieb Wasserversorg.	8.392,27 €	ME	HHAnsatz zu niederig
1.7850.	5110.	Feldwege, Wirtschaftswege: Feldwegeunterhaltung	16.114,13 €	WA	Vorgesehene Maßnahmen (insbesondere Weg zu Stall Josef Maier) wurden nicht durchgeführt
1.8550.	6270.	Forstwirtschaftliche Unternehmen: Holzfällung und Holzaufbereitung	5.847,81 €	WA	Statt 2.300 Fm Einschlag konnte das erwartete Ergebnis bereits nach Einschlag des regulären Hiebssatzes von 2.000 Fm erreicht werden. Der HHAnsatz musste deshalb nicht voll ausgeschöpft werden.
	6280.	Forstwirtschaftliche Unternehmen: Waldkulturkosten, Forstschutz, Bestandspflege	6.111,60 €	WA	Es mussten 0,8 ha weniger Fläche neu bepflanzt werden. In bestehenden Neupflanzungen mussten gegenüber dem Plan weniger Ausfälle nachgebessert werden.

Unter-abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Betrag	Art ME= Mehreinnahmen, WE=Wenigereinnahmen, MA=Mehrausgaben, WA=Wenigerausgaben	Erläuterung
Verwaltungshaushalt					
1.8800.	5000.	Gebäude und unbebaute Grundstücke: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.744,58 €	MA	HHAnsatz zu niedrig
1.9000.	0030.	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen: Gewerbesteuer	36.822,67 €	WE	HHAnsatz zu niedrig bzw. zu optimistisch
	0100.	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.053,37 €	ME	HHAnsatz zu niedrig
	0410.	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen: Schlüsselzuweisungen vom Land	35.850,70 €	ME	HHAnsatz zu niedrig
	8100.	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen: Gewerbesteuerumlage	8.588,46 €	WA	Aufgrund weniger Gewerbesteuereinnahmen muss auch weniger Gewerbesteuerumlage bezahlt werden.
1.9100.	2060.	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	7.722,36 €	ME	HHAnsatz zu niedrig
	2360.	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: Schuldendiensthilfen von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung (Rückvergütung Zollerbrauerei)	5.212,92 €	WE	Rückvergütung Zollerbrauerei muss künftig bei 1.7670.1515. gebucht werden (aufgrund Betriebsprüfung Umsatzsteuer durch FinA); bisher wurde die Rückvergütung bei 1.9100.2360. gebucht; dort war auch HHAnsatz 2012

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 3.204.585,39 €.

Die **Einnahmeseite** setzt sich wie folgt zusammen:

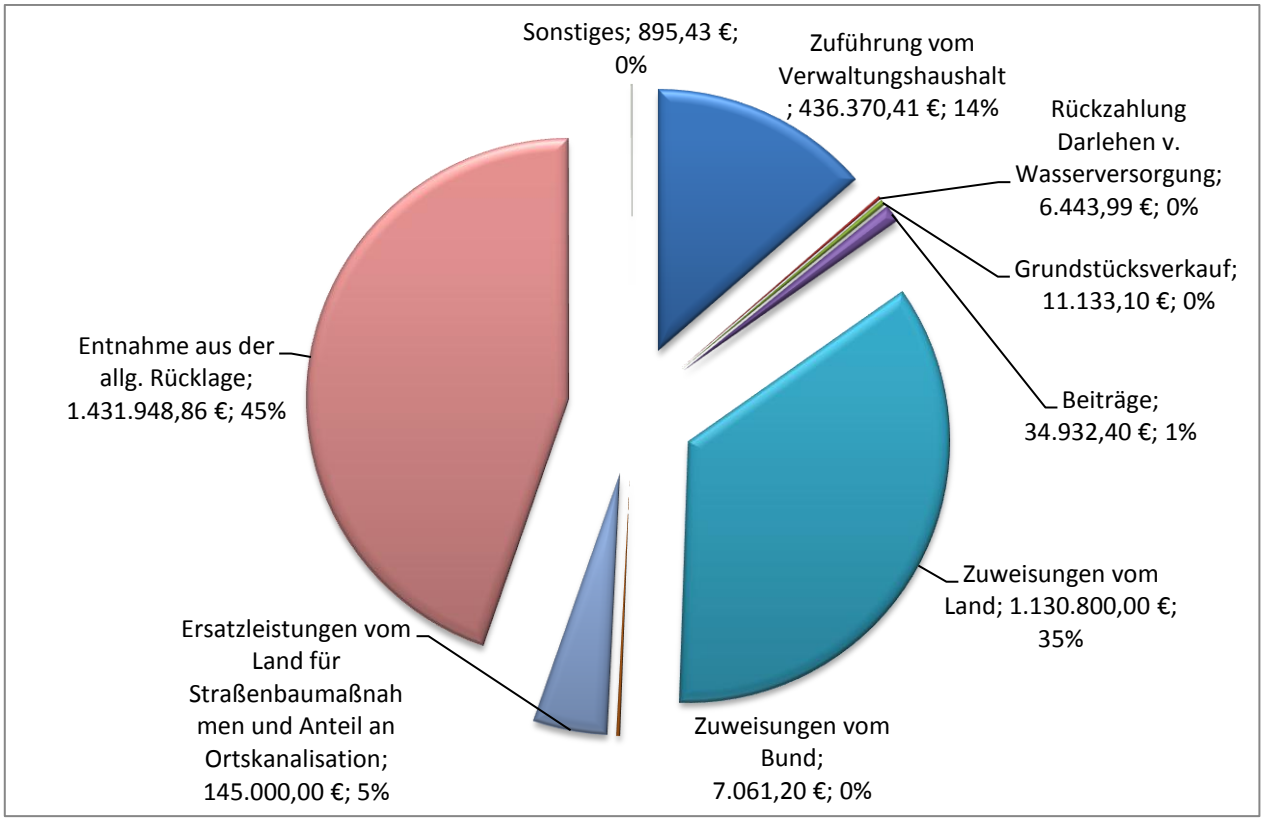

Die **Ausgabeseite** kann wie folgt dargestellt werden:

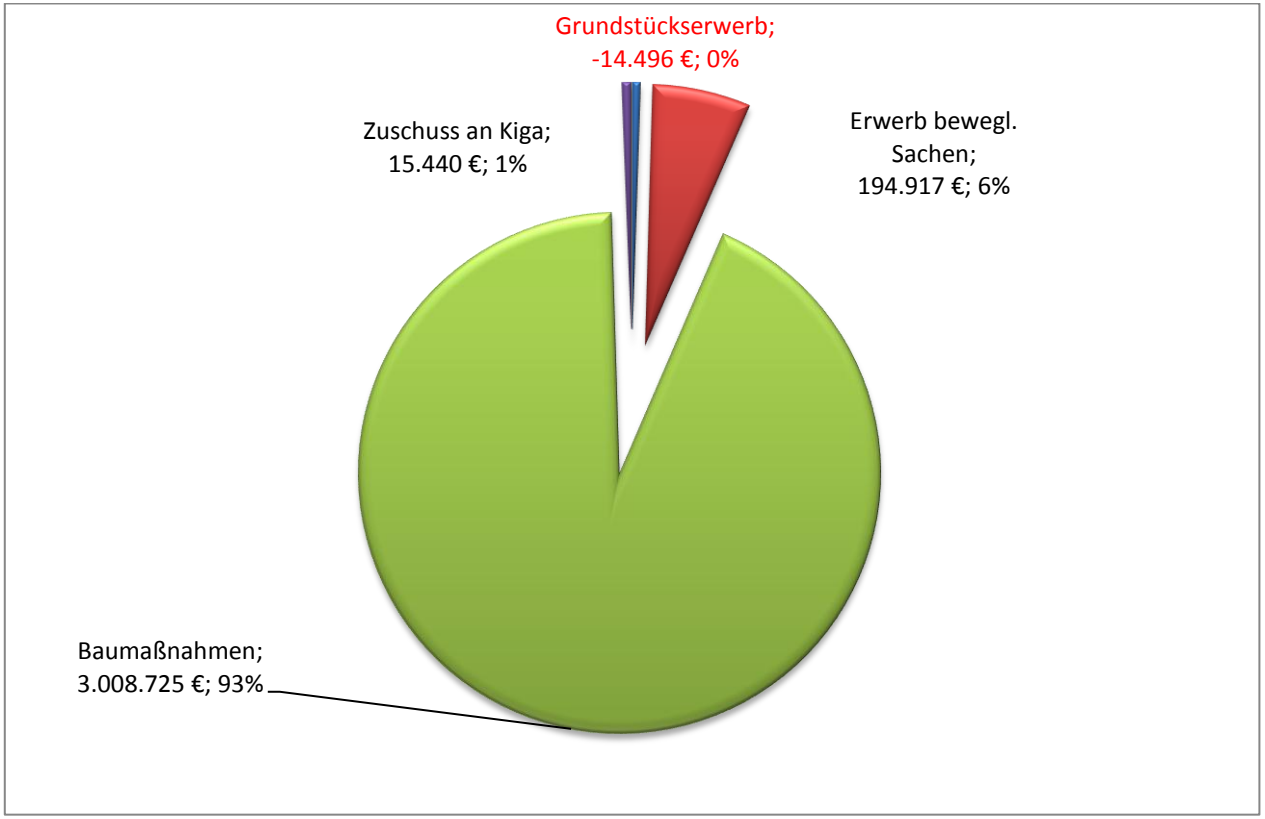

Bei der Position „**Grundstückserwerb**“ ist ein Minusbetrag ausgewiesen, weil der HAR für die Kosten der Umlegung (20.451 €) zum 31.12.2012 aufgelöst wurde. Für den Erwerb von Grundstücken wurden 5.955 € ausgegeben.
Die Position „**Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens**“ beinhaltet insbesondere die Beschaffung des MTW und die Anzahlungen für den GW-T für die Freiw. Feuerwehr Schwenningen (162 T€). Für die Heuberghalle wurde ein neuer Schutzboden beschafft (12 T€). An den Ortseingängen wurden Werbetafel für Bauplätze aufgestellt (10 T€).
Die Position „**Baumaßnahmen**“ setzt sich insbesondere aus den Ausgaben für Straßensanierungen und Kanalerneuerungen Webersbühl, nördliche Hauptstraße und untere Hauptstraße zusammen. Die nicht benötigten Haushaltsmittel 2012 wurden jeweils komplett als Haushaltsausgaberest ins Folgejahr übertragen. Auf die Übersicht „Liste Haushaltsreste“ wird verwiesen. Die Abrechnungen der Baumaßnahmen erfolgt voraussichtlich 2013.
Zudem wurde in der Schule eine neue Heizung eingebaut (210 T€). Außerdem wurde im Kindergarten die Ganztagesbetreuung eingerichtet (Umbaumaßnahme); der Gemeindeanteil beträgt 15 T€.

Feuerschutz (2.1300.)

2.1300.3610.: Zuweisungen vom Land: Zuschuss zur Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge:

Zuschuss Z-Feu zur Beschaffung GW-T (Bewilligungsbescheid vom 02.11.2011 (Festbetragsfinanzierung))	43.000 €
Zuschussantrag zur Beschaffung MTW wurde abgelehnt, Bescheid vom 22.12.2011	
Ausgleichstock-Zuschuss für FW-Fahrzeuge beantragt 100.000 €; bewilligt wurden (Bewilligungsbescheid vom 30.07.2012).	50.000 €
Die Auszahlung ist wie folgt vorgesehen: 2012: 20.000 €; 2013: 15.000 €; 2014: 15.000 €	

HHAnsatz 2012: 63.000 €

Abwicklung:

Ausgleichstock insgesamt:	50.000 €
1. AZ eingegangen am 05.10.2012 (2.1300.3610., 12000001)	37.500 €
Noch offen:	12.500 €

2012 wurde bereits die Abschlagszahlung für das Jahr 2012 (20.000 €), das Jahr 2013 (15.000 €) und ein Teilbetrag für das Jahr 2014 (2.500 €). Im Finanzplanjahr 2014 zum Haushaltsplan 2013 wurde deshalb die Restsumme 12.500 € veranschlagt.
→ Kein HER 2012

Z-Feu: 43.000 €
2012: Keine Auszahlung Z-Feu
→ Kein HER 2012; neuer HHAnsatz 2013: 43.000 €

2.1300.9350.: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens:

Beschaffung MTW, Autohaus Will, Bingen (inkl. Anhängekupplung und Blitzleuchten)	30.246,69 €	HHAnsatz:	30.000 €
Anzahlungen für GW-T (Fahrgestell Fa. MAN und 1. AZ an Fa. Hensel)	131.794,88 €	HHAnsatz:	221.000 €
Gesamtausgaben:	162.041,57 €	HHAnsatz:	251.000 €

→ Kein HAR 2012; neuer HHAnsatz 2013: 89.250 €

2.1300.9353.: Funkmeldeempfänger und Digitalfunk:
Beschaffung Alarmumsetzer zur Verbesserung der stillen Alarmierung der Einsatzkräfte. 4.478,21 €

Grundschule (2.2110.)

2.2110.9350.: Bewegliche Sachen des Anlagevermögens:
Beschaffung Eigentumsschränke und Klassenzimmer-Regal 1.528,26 € HHAnsatz: 1.500 €

2.2110.9355.: Bewegliche Sachen für Schule (Unterricht):
Beschaffung Schülerstühle und Einzeltische sowie Fachregale 4.044,10 € HHAnsatz: 5.000 €

2.2110.9400.: Gebäudeausbau
Restzahlung Lüftung 2.000 € Kein HHAnsatz

2.2110.9610.: Heizungsanlage: Seit 2006 war geplant, die Heizungsanlage für Schule und Schwimmbad zu erneuern. Mehrfach wurde beschlossen eine Pellet-Heizung einzubauen. Auch andere Alternativen wurden angedacht und gerechnet (Heizöl, Hackschnitzel, BHKW, Biogas…).
Überlegt wurde auch mit dem Bioenergiehof Wolf, Beuron bzw. der Fa. LaTherm, Dortmund einen Wärmelieferungsvertrag („Wärme auf Rädern“) abzuschließen.

Letztendlich wurde der Einbau einer Pelletheizung vom Ing.-Büro Westhauser, Tuttlingen geplant und ausgeschrieben. In der GRS am 12.05.2011 wurde die Ausschreibung und alle bisherigen GR-Beschlüsse zur Pellet-Lösung jedoch wieder aufgehoben.

Der Gemeinderat hat am 29.03.2012 entschieden, eine Flüssiggas-Heizung mit einem Gas-BHKW 15 kw_thermische Leistung einzubauen (alternativ soll ein BHKW in einer Größe von 15 – 20 kw ausgeschrieben werden).
Die Arbeiten wurden am 14.06.2012 an die günstigste Bieterin, Bietergemeinschaft Schnell-Glückler, Schwenningen zum Angebotspreis von 204.744,14 € vergeben. Außerdem fielen Kosten für die Eingrabung des Gas-Erdtanks an.

Kosten neue Heizungsanlage 2012:	209.839,05 €	HHAnsatz: 210.000 €
2013 sind weitere Kosten angefallen in Höhe von (Stand: 18.10.2013):	3.962,14 €	Kein HHAnsatz
Summe:	213.801,19 €	

Zur Vollständigkeit:
Von 2009 – 2013 sind folgende insgesamt folgende Kosten angefallen:

2009:	Büro Schuler, Bietigheim-Bissingen: Untersuchung künft. Heizungssystem	4.760,00 €
2011:	RAe Drescher, Rahm, Frick Konstanz:	
	Überprüfung Wärmelieferungsvertrag Bioenergiehof Wolf bzw. Fa. La Therm:	1.456,56 €
2011:	Ing.-Büro Westhauser, Tuttlingen: Planung und Ausschreibung Pelletheizung	14.466,62 €
Gesamt:		20.683,18 €

Gesamtkosten 2002 – 2013 (Stand: 18.10.2013): 234.484,37 €

Kath. Kindergarten St. Raphael (2.4640.)
2.4640.9840.: Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich:
Gemeindeanteil an Einrichtung Ganztagesbetreuung im Kindergarten (Umbaumaßnahme): 15.439,84 € Kein HHAnsatz

Sportheim/Tennis (2.5600.)
2.5600.9865.: Investitionszuschuss zur Sanierung des Sportheims: Für die Sanierung des Sportheims wurde bereits 2007 ein Investitionszuschuss von 10.000 € eingeplant (HAR aus 2007). In der nö GRS am 18.06.2007 wurde dann festgelegt, dem SVS einen Investitionszuschuss in Höhe von 15 T€ zu gewähren. 2008 wurde deshalb ein weiterer HHAnsatz von 5.000 € bereitgestellt.
2009 wurden dem Sportverein 10.000 € ausbezahlt. Zudem bekam der Sportverein Bauholz in Höhe von 747,91 € unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2011 wurden dem Sportverein weitere 3.000 € ausbezahlt.
Nach der Fertigstellung des Sportheims bekommt der Sportverein den restlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € ausbezahlt.
2012: Keine Auszahlung → HAR 2.000 € für das Jahr 2013 (dort erfolgte auch Auszahlung)

Sonstige Erholungseinrichtungen (2.5900.):

2.5900.9508.: Fußweg entlang L 196 Hauptstraße (zwischen Salzhalle und Auffahrt zum Sportheim):
NÖ GRS 02.10.2008: Von der Auffahrt zum Sportplatz bis zur Einfahrt in die Gewerbestraße wird an der Südseite der Hauptstraße ein Geh-/Radweg angelegt (Breite: 1,50 m). Dieser wird zum vorhandenen Gehweg in der Talstraße fortgeführt.
2009 wurde dafür erstmals ein HHAnsatz gebildet. Die Maßnahme wurde immer wieder verschoben. Auch 2012 wurde der Fußweg nicht gebaut. Der HHAnsatz 15.000 € wurde 2012 eingespart.
2013 wurde die Maßnahme (im Zusammenhang mit der Verlegung eines Stromkabels durch die EnBW) durchgeführt.

Städteplanung, Vermessung, Bauordnung (2.6100.):

2.6100.9340.: Kosten der Umlegung: Der Gemeinderat hat in seiner GRS am 16.12.1999 die Umlegung für das Baugebiet „Laubenberger Hof“ angeordnet. Weil die Gemeinde Schwenningen im Baugebiet „Hinter der Kirche“ noch Bauplätze zum Verkauf anbieten konnte und immer noch kann und weil das Umlegungsverfahren eine Zwangsmaßnahme darstellt, ruhte das Umlegungsverfahren Laubenberger Hof bis jetzt. 2013 ist es gelungen, die Grundstücke im Bebauungsplangebiet auf freiwilligem Wege neu zu ordnen. Die Gemeinde Schwenningen ist 2013 im Besitz aller nach dem Bebauungsplan erforderlichen Verkehrsflächen. Der Umlegungsausschuss hat deshalb am 22.09.2013 beschlossen, den Umlegungsbeschluss vom 23.03.2000 gem. § 47 BauGB wieder aufzuheben. Ebenso hat der Gemeinderat am 10.10.2013 beschlossen, seinen Beschluss vom 16.12.1999 „Umlegungsanordnung (§ 46 BauGB)“ wieder aufzuheben. Der Umlegungsausschuss wird aufgelöst.
Der HAR in Höhe von 20.451 € wird bei den Jahresabschlussarbeiten 2012 aufgelöst. Er wird 2013 nicht mehr benötigt.

Dorfentwicklung/Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR (2.6160.):

2.6160.3680.: Rückzahlung gel. Zuschuss v. Privat: Die Rückzahlung eines Zuschusses einer Privat-Person geschieht in vielen Raten. Mangels Zahlungen stieg die Schuld im Jahr 2012 erneut an. Zum 31.12.2012 steht noch ein KER in Höhe von 30.827,66 € aus.

2.6160.9510.: Gebäude-Erwerb, -Abbruch, Platzgestaltung:
2012 waren 5 T€ eingeplant für Straßenerschließungsbetrag Kinderspielplatz „Im Winkel“ sowie 10 T€ für allg. Gebäudeerwerb,- Abbruch.
Die Abrechnung der Straßenerschließungsbeiträge „Im Winkel“ erfolgte erst im Jahr 2013 (2.8800.). Für den Gebäudeerwerb, - Abbruch wurde ebenfalls nichts ausgegeben.

Straßenbau (2.6300.):

2.6300.3465.: Ersatzleistungen für Straßenbaumaßnahmen: Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2012 wurde davon ausgegangen, dass die Gemeinde 2012 eine Abschlagszahlung vom Land (Kostenbeteiligung des Landes für die nördliche Hauptstraße (BA III) = Landesstraße) in Höhe von 50 T€ erhält.
Tatsächlich wurde dann 2012 eine 1. AZ in Höhe von 90 T€ angefordert. Davon sind 2012 85 T€ eingegangen.

2.6300.3500.: Erschließungsbeitrag Betzenwinkel: Aus dem Jahr 2011 steht noch ein HER in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge der Straße Betzenwinkel konnte auch 2012 nicht durchgeführt werden weil die Straße noch nicht endgültig hergestellt ist.
→ Kein HER; 2013 neuer HHAnsatz.

2.6300.3510.: Erschließungsbeitrag Am Lai: KER 5.991,59 € für gestundete Straßenerschließungsbeiträge „Am Lai“ (landwirtschaftliche Stundung).

2.6300.3574.: Erschließungsbeitrag Hausertalstraße (Stichweg): 2012 wurde die Abrechnung der Straßenerschließungsbeiträge Hausertalstraße (Stichweg) vorgenommen: 14.084,15 € (HHAnsatz 13.000 €).

2.6300.3578.: Erschließungsbeitrag Im Winkel: Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge der Straße Im Winkel konnte im Jahr 2012 nicht mehr durchgeführt werden. Sie erfolgte im Jahr 2013
→ Kein HER; 2013 neuer HHAnsatz.

2.6300.361000.5: Zuweisungen vom Land:
2012: **ELR-Zuschuss** beantragt am 12.10.2010/07.12.2011 für
- Untere Hauptstraße (BA II) *195.294,- €* (zu Kosten 581 T€)
Bewilligung 184.560 € (Siehe Bewilligungsbesch. v. 19.01.2012); (Kosten für IT-Leerrohre 23.529,41 € sind nicht zuwendungsfähig, deshalb Zuschusskürzung)

- Nördliche Hauptstraße (BA III) *113.277 €* (zu Kosten 337 T€)
Bewilligung 105.840 € (Siehe Bewilligungsbesch. v. 19.01.2012); (Kosten für IT-Leerrohre 11.764,71 € sind nicht zuwendungsfähig, deshalb Zuschusskürzung)

2011: ***Ausgleichstock 2011*** 400.000 € beantragt für
- Untere Hauptstraße 200.000 €
- Nördliche Hauptstraße 200.000 €
Bewilligung: 350.000 € (Siehe Bewilligungsbescheid vom 02.08.2011)

HHAnsatz 2012: 640.400 €

Abwicklung 2012:		
ELR-Zuschuss Untere Hauptstraße (BA II) - Bewilligungssumme:	184.560 €	Kein Zahlungseingang 2012
ELR-Zuschuss Nördliche Hauptstraße (BA III) - Bewilligungssumme:	105.840 €	Kein Zahlungseingang 2012
→ HER für 2013:	290.700 €	
Ausgleichstock Untere und nördliche Hauptstraße - Bewilligungssumme:	350.000 €	
1. AZ eing. am 04.10.2012 (2.6300.3610., 12000001)	262.500 €	
→ HER für 2013:	87.500 €	
→ Summer HER für 2013	377.900 €	

2.6300.9560.: Karlstraße: Geplant war, die Straßenfläche von den Grundstücken Haselmeier in der Karlstraße zu erwerben. HHAnsatz: 35.000 €.
Die Grundstücke wurden bislang (mangels Einigkeit) nicht erworben (Stand 19.10.2013).
→ Kein HAR; 2013 neuer HHAnsatz.

2.6300.9565.: Webersbühl: Im Nachtragshaushalt 2012 wurden Ausgaben in Höhe von 510.900 € veranschlagt (siehe Erläuterungen zum Nachtragshaushalt und Kostenfortschreibung des Büro Kovacic, Sigmaringen vom 31.08.2012);
Die 2012 nicht verbrauchten Mittel wurden komplett als HAR ins Jahr 2013 übertragen (143.433,17 €).

2.6300.9566.: Laubenberger Hof: Kosten für Straßenplanung Laubenberger Hof: 20.000 € (aufgrund Kostenschätzung für Planung lt. Ing.-Büro Kovacic v. 12.07.2012). Die 2012 nicht verbrauchten Mittel wurden komplett als HAR nach 2013 übertragen (13.340,76 €).

2.6300.9569.: Werenwager Straße: Gehweg Werenwager Straße (im Zusammenhang mit Verlängerung Kanal und WL – zum Gebäude des Walter Fritz): Kosten 5.000 € geschätzt.Die 2012 nicht verbrauchten Mittel wurden komplett als HAR ins Jahr 2013 übertragen (5.000 €).

2.6300.9571.: Untere Hauptstraße: Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2012 wurde davon ausgegangen, dass die Kosten für den Straßenbau untere Hauptstraße erst im Jahr 2013 anfallen. Deshalb wurde kein HHAnsatz gebildet. Tatsächlich sind 2012 jedoch Kosten in Höhe von 368.817,36 € angefallen.

2.6300.9572.: Nördliche Hauptstraße: HHAnsatz im Nachtragshaushalt 2012: 635.000 €.
Die 2012 nicht verbrauchten Mittel wurden komplett als HAR ins Jahr 2013 übertragen (245.979,85 €)

2.6300.9581.: Betzenwinkel: Bereits 2011 war geplant, die restl. Straßenbauarbeiten auf dem Flst. 294 durchzuführen. Deshalb stand 2012 ein HAR aus 2011 in Höhe von 10 T€ zur Verfügung. Die Maßnahme wurde auch 2012 nicht durchgeführt.
→ Kein HAR; 2013 neuer HHAnsatz.

Straßenbeleuchtung und –Reinigung; Winterdienst (2.6700.)

2.6700.3600.: Zuweisungen vom Bund: Bereits 2011 war geplant, die Straßenbeleuchtung zu erneuern und auf energieeffiziente Lampen umzustellen. Vom Bundesumweltministerium wurde dafür ein Zuschuss in Höhe von 17.653 € bewilligt (Bewilligungsbescheid vom 08.12.2010). Der Zuschuss wird auf 3 Jahre verteilt:
2011: 7.000 €
2012: 7.000 €
2013: 3.500 €
2012 wurden 7.061,20 € abgerufen.
→ Kein HER; 2013 neuer HHAnsatz.

2.6700.9571.: Untere Hauptstraße: Die Haushaltsmittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der unteren Hauptstraße sind bei 2.6300.6751. (Straßenbaukosten) enthalten. Sie werden nach den Baumaßnahmen auf die jeweiligen HHStellen aufgeteilt. 2012 wurden 4.918,63 € für Lichtmasten ausgegeben.

2.6700.9572.: Nördliche Hauptstraße: Die Haushaltsmittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der nördlichen Hauptstraße sind bei 2.6300.9572. (Straßenbaukosten) enthalten. Sie werden nach den Baumaßnahmen auf die jeweiligen HHStellen aufgeteilt. 2012 wurden 3.030,45 € für Lichtmasten ausgegeben.

2.6700.9620.: Erweiterung / Erneuerung der Straßenbeleuchtung: Geplant war im Jahr 2011 die Straßenbeleuchtung zu erneuern und auf energieeffiziente Lampen umzustellen weil zukünftig dürfen nur noch energieeffiziente Straßenlampen eingesetzt werden dürfen. Die bisherigen Quecksilberdampflampen werden

verboten. Um die CO_2-Emissionen in Baden-Württemberg nachhaltig und effizient zu senken, muss die Straßenbeleuchtung modernisiert und auf energieeffiziente Lampen umgestellt werden. Gesamtkosten: 88.300 € (=HHAnsatz 2012).
Vom Bundesumweltministerium erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 17.653 € (siehe 2.6700.3600.).

Aus Zeit- und Liefergründen konnte der Austausch der Straßenbeleuchtung im Jahr 2012 nicht mehr erfolgen. 2012 wurde die Ausschreibung im Staatsanzeiger durchgeführt sowie die Ing.-Kosten an das Ing.-Büro Volz, Ehningen ausbezahlt (11.144,43 €).

2013 wurden ca. 140 Lampen (von insgesamt rd. 246 sanierungsbedürftigen) ausgetauscht. Die Gesamtzahl der Leuchten beträgt ca. 311 Stück.

Abwasserbeseitigung (2.7000.)

2.7000.3520.: Ersätze Hausanschlüsse: Die Kosten für die privaten Hausanschlüsse bekommt die Gemeinde von den Grundstückseigentümern (teilweise) wieder ersetzt:
Webersbühl (2.6300.9565.): Kosten für private Hausanschlüsse (inkl. 15 % Baunebenkosten): 15.290,93 €; davon Gemeindeanteil 1/2 (geschätzt): 7.650 €
Nördliche Hauptstraße (2.6300.9572.): Kosten für private Hausanschlüsse (inkl. 15 % Baunebenkosten): 22.000 €; davon Gemeindeanteil 1/2 (geschätzt): 10.950 €
Werenwager Straße (2.7000.9569.): Kosten für private Hausanschlüsse (inkl. 15 % Baunebenkosten): 26.000 €
HHAnsatz 2012:44.600 €

2012 konnten diese Kostenersätze für die Hausanschlüsse nicht mehr abgerechnet werden. Sie werden deshalb als HER (44.600 €) ins Jahr 2013 übertragen.

2.7000.3530.: Abwa-Beiträge Lai / Betzenwinkel/nördliche Hauptstraße: KER 1.750,46 € für gestundete Abwasserbeiträge „Am Lai“ (landwirtschaftliche Stundung).

2.7000.3550.: Sonstige Abwa-Beiträge: KER 6.322,63 € für gestundete Abwasserbeiträge „Theodor-Groz-Straße“ und „Werenwager Straße“ (landwirtschaftliche Stundung).

2012: Abwa-Beitrag von Verkauf Gewerbegrundstück in der Gewerbestraße

2.7000.361000.1: Zuweisungen vom Land: 2011/2012: Antrag Fachförderung Kanal vom 30.09.2010, letzte Ergänzung vom 07.12.2011: 470.000 € beantragt
Zuwendungsbescheid vom 16.12.2011: 452.900 €; Fördersatz 56,4 % (=HHAnsatz 2012)

Abwicklung:

Bewilligter Zuschuss:	452.900 €
1. AZ eingegangen am 08.10.2012 (2.7000.3610., 12000001)	246.800 €
2. AZ eingegangen am 04.12.2012 (2.7000.3610., 12000003)	160.810 €
Noch offen (HER für 2013):	45.290 €, Abrechnung der Baumaßnahme liegt noch nicht vor.

2.7000.3620.: Landesanteil an Ortskanalisation: Bei der Aufstellung des HHPlans 2012 wurde davon ausgegangen, dass sich das Land an der Kanalerneuerung in der unteren Hauptstraße mit voraussichtlich 88.000 € beteiligt. Es wurde jedoch damit gerechnet, dass das Geld erst 2013 eingeht; deshalb kein HHAnsatz 2013.
Lt. Vereinbarung wurden 2012 dann doch 73.640 € angefordert. 55.000 € sind eingegangen. Weil die untere Hauptstraße nicht (wie zunächst geplant) mit einem Dachprofil, sondern mit einem Querprofil gebaut wurde, waren auch weniger Straßeneinlaufschächte erforderlich. Deshalb reduzierte sich der Landesanteil auf 73.230 € (Abrechnung erfolgte 2013).

2.7000.9510.: Süßer Winkel Süd (Flst. 192/1):
Kostenbeteiligung der Gemeinde an privater Abwasserleitung (für Gebäude Bergstraße und teilw. Süßer Winkel): GR-Beschluss vom 09.12.2008: 1.500 €
Aus Vorjahren stand ein HAR zur Verfügung. Dieser wird übertragen bis eine Einigung der Anlieger erzielt und eine entsprechende schriftliche Vereinbarung betroffen wird.

2.7000.9520.: Entsiegelungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden: HAR aus Vorjahren: 10.000 €. Maßnahme wurde 2012 nicht durchgeführt.
→ Kein HAR; 2013 neuer HHAnsatz.

2.7000.9530.: Sonstiger Tiefbau (auch Hausanschlüsse): 2012 wurde der Hausanschluss für das Grundstück Buck in der Gewerbestraße hergestellt (3 T€).

2.7000.9560.: Generelle Sanierung der Abwasserentsorgung: 2012: Kanaluntersuchung im Wohngebiet Horn

2.7000.9565.: Webersbühl:. Zusammen mit Straßenbau muss auch der Kanal ausgetauscht und teilweise saniert werden. Gesamtkosten lt. Kostenfortschreibung Büro Kovacic, Sigmaringen vom 31.08.2012: 233.300 € (siehe Nachtragsplan 2012 2.6300.9565.)
Die 2012 nicht verbrauchten Mittel wurden komplett als HAR ins Jahr 2013 übertragen (47.830,25 €).

2.7000.9566.: Laubenberger Hof: Für die Kanalplanung i.Z.d. Erschließung des Baugebiets Laubenberger Hof sind 2012 Ausgaben in Höhe von 4.165 € angefallen. Kein HHAnsatz.

2.7000.9569.: Werenwager Straße: Druckleitung zum Gebäude Walter Fritz (Gemeinde-Anteil rd. 100 m in öffentlicher Straße);
HHAnsatz 50.000 €; RE 63.570 €. Im RE sind auch die privaten Anteile enthalten. Die Abrechnung der Kosten und die Erhebung der Kostenersätze von Privat erfolgt im Jahr 2013.

2.7000.9571.: Untere Hauptstraße: HHAnsatz im Nachtragshaushalt 2012: 910.200 €.
Die 2012 nicht verbrauchten Mittel wurden komplett als HAR ins Jahr 2013 übertragen (217.938,05 €)

2.7000.9572.: Nördliche Hauptstraße: HHAnsatz im Nachtragshaushalt 2012: 21.900 €.
Die 2012 nicht verbrauchten Mittel wurden komplett als HAR ins Jahr 2013 übertragen (21.077,89 €).

2.7000.9581.: Betzenwinkel: Filterelemente für Straßenentwässerung wurden in Einlaufschächte eingebaut (916,30 €); Kein HHAnsatz

2.7000.9585.: Schönfeld: Für die Herstellung der Abwasser-Druckleitung Schönfeld wurde 2012 mit Planungskosten in Höhe von 5 T€ gerechnet. Diese sind nicht angefallen.

2.7000.9620.: Pumpwerk Glashütte: Anteil Schwenningen für den Einbau einer neuen Pumpe im Abwasserpumpwerk Glashütte: 8.779,84 €. Kein HHAnsatz

Bestattungswesen (2.7500.)
2.7500.9400.: Gebäudeausbau: Für den Einbau neuer Türen (Haustüren) für die Leichenhalle waren 15 T€ veranschlagt. Weil es sich um Renovierungsarbeiten handelt wurden die Ausgaben im Verwaltungshaushalt gebucht (1.7000.5000.)

2.7500.9690.: Friedhofbrunnen: Für das Anlegen der Flächen um die Friedhofsbrunnen waren (bereits 2010) 2.000 € eingeplant. Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt. Sie muss im Zusammenhang mit der Herrichtung der Friedhofwege gemacht werden. Der HHAnsatz wurde im Jahr 2013 neu veranschlagt.

Heuberghalle (2.7670.)
2.7670.9350.: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens: Beschaffung neuer Schutzboden für die Heuberghalle (11.732,86 €)

Hilfsbetriebe der Verwaltung – Bauhof (2.7700.)
2.7700.9350.: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens: Geplant war die Ersatzbeschaffung für Rapid mit neuem Schlegelmähwerk. Der Kauf erfolgte erst im Jahr 2013; dort neuer HHAnsatz. 2012 wurde lediglich eine neue Kehrmaschine gekauft (558,61 €).

Feldwege, Wirtschaftswege (2.7850.)
2.7850.9505.: Feldwege: 2012 wurde HHAnsatz 50 T€ (für die Erschließung und Vermessung des Schuppengebiets Heidenbühl sowie für die Erneuerung des Feldwegs von Römerstraße zu Silo Maier) nicht benötigt.
2013 neuer HHAnsatz für Erschließung und Vermessung Schuppengebiet Heidenbühl (20 T€)

Förderung von Tourismus, Wirtschaft und Verkehr (2.7900.)
2.7900.9350.: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens: Aufstellung der Bauplatz-Werbetafeln an den Ortseingängen (9.591,82 €); HHAnsatz 8.500 € trotz Eigenleistung von Gemeinderäten nicht ausreichend !

Forstwirtschaftliche Unternehmen (2.8550.)
2.8550.9320.: Erwerb von Grundstücken: Für allg. Grundstückskauf (Wald) wurden 25.000 € zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat ein Waldgrundstück im Gewann „Unter dem Kapf“ erworben.

Allgemeines Grundvermögen (2.8800.)
2.8800.3400.: Veräußerung von Grundstücken: 2012 konnte nur ein gewerbliches Grundstück verkauft werden. Der HHAnsatz 25.000 € wurde nicht erreicht.

2.8800.9320.: Erwerb von Grundstücken: 2012 konnte eine Teilfläche für den Gehweg in der unteren Hauptstraße erworben werden.

Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt

des Rechnungsergebnisses 2012 vom Haushalts-Ansatz. Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Auf eine Auflistung der Planabweichungen im Vermögenshaushalt wird verzichtet, weil die wichtigsten Bewegungen und auch die Planabweichungen im Vermögenshaushalt bereits ausführlich erläutert wurden.

Allgemeine Rücklage

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans bzw. Nachtragshaushaltsplans wurde davon ausgegangen, dass aus der allg. Rücklage 1.740.000 € entnommen werden müssen. Tatsächlich mussten 1.431.948,86 € entnommen werden. Zum Jahresende 2012 betrug die allg. Rücklage noch 368.871,50 €.

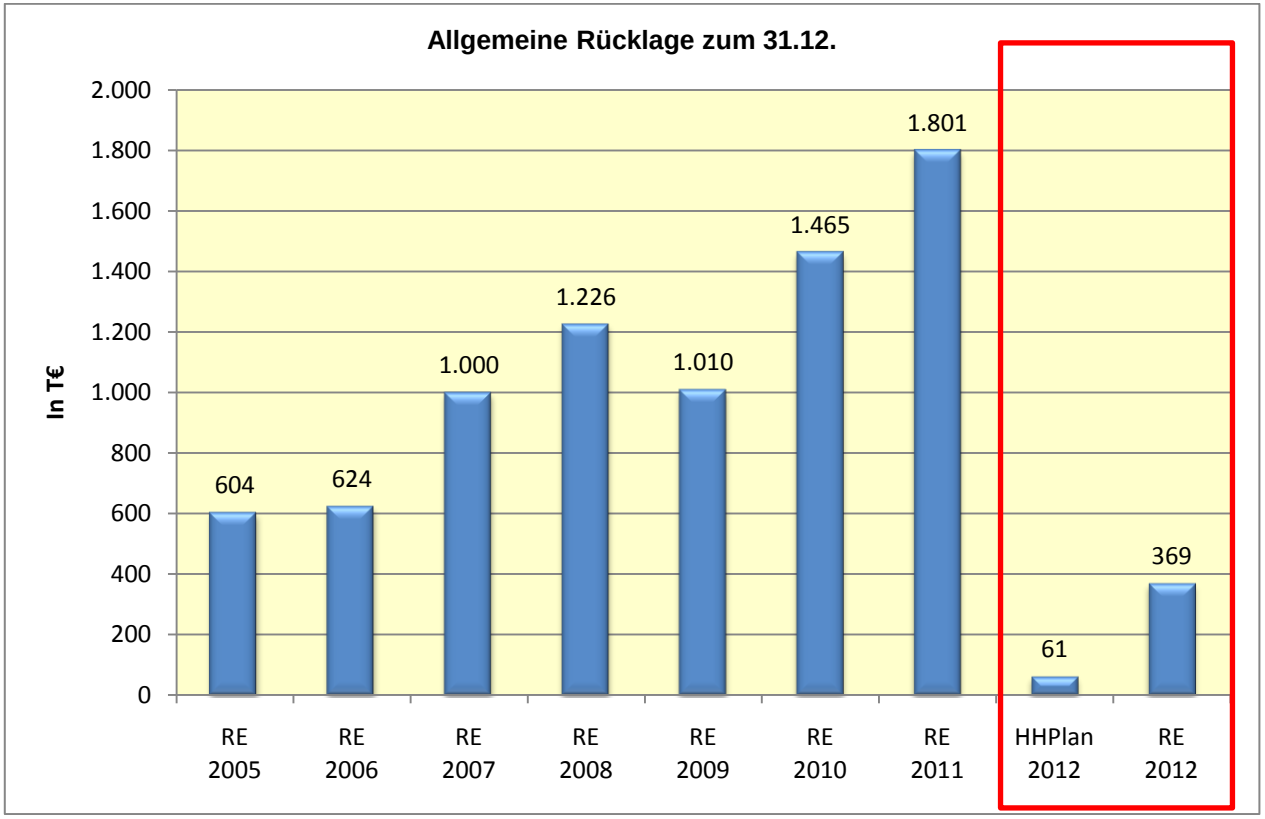

Schuldenstand

Seit dem 31.12.2008 ist die Gemeinde Schwenningen schuldenfrei! Die vorgesehene Kreditaufnahme 2012 (28 T€) war nicht erforderlich.

Haushaltsreste 2012

Für nicht abgeschlossene Maßnahmen im Jahr 2012 wurden verschiedene Haushaltsreste nach 2013 übertragen. Auf die Übersicht bei den Anlagen zur Haushaltsrechnung wird verwiesen.

Kassenlage 2012

Die Liquidität der Gemeindekasse war während des ganzen Jahres gut. Es mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Nicht benötigte Kassenmittel wurden als Termingelder angelegt. Die Zinseinnahmen von den Banken (Volksbank Ebingen und Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch) betrugen bei einem insgesamt niedrigen Zinsniveau noch 22.722,36 €. Kreditzinsen mussten nicht bezahlt werden.

Schwenningen, im Oktober 2013

Bosch
Fachbeamtin für das Finanzwesen

Bucher
Bürgermeister